

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.
Fernsprecher: Amt Löhrow. Nr. 6488.
•• Redakteur: Emil Dittmer. ••

Berlin,
den 27. Februar 1914.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Die Krankenpfleger erneut vor dem Reichstag.

Als im vergangenen Jahr die Etatsberatungen bis zum Reichsgesundheitsamt gelangten, wurde in ziemlich ausgezehrer Weise das Glend des Krankenpflegeberufs aufgerollt. Es bleibt das Verdienst des Abg. Antrid (Soz.), in ausführlicher, mit reichhaltigem Material versehener Rede den Stein ins Rollen gebracht zu haben. Die abschwächenden und zum Teil beschönigenden Ausführungen des Abg. Gerlach (Zentrum) mißfielen selbst einem Streiter, so daß er damals in seinem „Krankenpfleger“ wider diesen „Protector“ der „Christlichen“ Stellung nehmen mußte. Noch schärfer taten das eine ganze Anzahl Kollegen, sowohl der „Christlichen“ wie der freien Organisation. Streiter hatte damals den „Mut“, die Ausführungen Antrids seinen Lesern glatt zu unterschlagen, ein Verfahren, das er auch diesmal praktiziert, denn sonst könnte er seine bekannnten börsartigen Nebensarten nicht vom Stapel lassen, ohne im eigenen Organ gleichzeitig selber widerlegt zu werden durch die stenographische Veröffentlichung der Ausführungen Antrids. Arme Mitglieber, die sich das bieten lassen müssen!

Diesmal fanden die Verhandlungen am 9. und 10. Februar d. J. ebenfalls beim Etat des Reichsamts des Innern statt. Die Sozialdemokraten hatten die folgende Resolution eingereicht:

„Der Reichstag wolle beschließen:

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, durch reichsgerichtliche Vorschläge im Interesse des Kranken- und Pflegepersonals folgende Anforderungen stattzugeben:

1. Obligatorische Ausbildung des im Pflegeberuf tätigen Personals, einschließlich des Massagepersonals. Neuregelung der bestehenden Prüfungs Vorschriften.
2. Unterstellung des Personals unter die Reichsgewerbeordnung. Aufhebung der im § 154 enthaltenen Ausnahmsbestimmungen unter Ausschluss des § 137.
3. Festsetzung einer zwölfstündigen Dienztzeit (Tag und Nachtschicht). Unwöchentliche Mindestruhezeit von 24 Stunden. Befestigung des Lohn und Logiszwanges in der Anstalt, soweit nicht unüberwindliche Hindernisse dem im Wege stehen.
4. Unterstellung des gesamten Pflege-, Massage- und Badepersonals unter die Reichsversicherungsordnung.
5. Erlass gesetzlicher Vorschriften auf Gewährung eines jährlichen Erholungsurlaubes von mindestens 14 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes und Entschädigung für sonstige Bezüge.“

Die bürgerlichen Parteien hatten im Vorjahre die Resolution der Sozialdemokratie abgelehnt mit der Begründung, sie gehe zu weit. Darum war diesmal unserer parlamentarischen Forderung des Achtstundentages (die er nach wie vor aufrecht erhalten!) die 12stündige

Dienstzeit (Tag- und Nachtschicht) gefordert. Aber nun hatten die bürgerlichen Vertreter wieder eine andere — faule Ausrede. Man tat so, als werde die 12stündige Arbeitszeit ohne Pausen gefordert, und das würde für manche Krankenpfleger freilich eine Verschlechterung der bestehenden Zustände bedeuten. Obwohl man aus der Einschaltung (Tag und Nachtschicht) doch ganz klar ersehen kann, daß es sich um 12stündige Dienstzeit inklusive der Pausen handelt, wurde auf diesen 12 Stunden herumgepaukt und — Streiter kam wider besseres Wissen denselben Faden. Doch das sind wir ja bei diesem wieder den „Christlichen“ gewöhnt. Arm in Arm mit seinem Freunde Vizientat Mumm fordern die beiden „Christen“ ihr Jahrhundert in die Schranken, indem z. B. Mumm folgendes Woch in Reichstag verzapfte: „Wie ja auch die von Herrn Antrid geleitete Krankenpflegerbewegung auf dem Aussterbetat steht“. Zu welchem Schwindel dann noch Streiter in seinem „Krankenpfleger“ das Wort „sozialdemokratisch“ einschaltet, damit der fetze Wissen den „Christlichen“ Schwächen noch schmachhafter werde. Aber es ist nichts damit, wie wir hier ausdrücklich noch einmal feststellen müssen:

1. Der Reichstagsabgeordnete Antrid hat niemals unsere Krankenpflegerbewegung geleitet, so sehr wir seine einzig von sachlichem Interesse diktierte Stellungnahme im Reichstage begrüßen und ihm dafür Dank schuldig sind.

2. Unser Verband ist eine freie Organisation und nimmt auch jeden Nichtsozialdemokraten auf.

Darin unterscheiden wir uns gerade vorteilhaft von den „Christen“, daß wir weder vom Papst noch von weltlichen Mächten abhängen. Das Bild ist übrigens zum Schreien für denjenigen, der sich nur etwas Sinn für Humor bewahrt hat: Die beiden Evangelisten Dr. Mumm und Streiter zum Papst pilgernd und erlebend, daß sie tolerierter, d. h. geduldet, werden. Diese Leute in ihrer grenzenlosen Abhängigkeit von Zentrum und Papst können sich eine freie Organisation gar nicht vorstellen.

Jedenfalls ging den bürgerlichen Vertretern auch die obenstehende Resolution noch zu weit, und so beantragte man sich mit der echt nationalliberalen Resolution von Caller, die folgendermaßen lautet:

„Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichsanwalt zu ersuchen, die Arbeits- und Rechtsverhältnisse des in privaten und öffentlichen Anstalten, Heil- und Pflegeanstalten Beschäftigten, wie des selbständigen in der Krankenpflege tätigen Krankenpflegepersonals durch Anstellung einheitlicher Grundsätze zu regeln, und zwar soweit dies nicht auf dem Wege der Reichsgesetzgebung oder durch Bundesrats

verordnung geziehen kann, durch Vereinbarung zwischen den Regierungen der Einzelstaaten."

Diese ist dann einstimmig angenommen worden. Wie Herr Streiter in seinem „Krankenpfleger“ den geduldrigen Lesern berichtet, war er selber in hervorragender Weise an der Herstellung dieses Anstaltsprodukts beteiligt, wozu es auch noch vorher „mehrere Konferenzen“ bedurfte.

Nun, der Stein ist im Rollen, und es wird nicht eher Ruhe werden, bis die soziale Lage des Krankenpflegepersonals eine menschenwürdige ist. Es bedarf dazu aber noch der regsten Beteiligung aller Kollegen und Kolleginnen am Organisationsleben. Mit einer unfreien, von Papst und Zentrum abhängigen Organisation, die nichts wie Cierträge ausführt, kann man keine Eroberungen und Fortschritte machen. Wer eine baldige und durchgreifende Verbesserung der Verhältnisse will, der schließt sich der freien Organisation an!

Wir lassen nun den stenographischen Wortlaut der Reichstagsverhandlungen folgen:

Anred. Soz.: Meine Herren, wir haben Ihnen auch in diesem Jahre wieder eine Resolution unterbreitet, um deren Annahme wie Sie bitten. In unserer Resolution Nr. 1275 sind nur die Forderungen des Krankenpflegepersonals knapp zusammengefaßt, deren baldige Durchführung bei einigermaßen gutem Willen sehr leicht möglich sein dürfte. Und auch Sie, meine Herren von den bürgerlichen Parteien, die Sie im vorigen Jahre bei Beratung unserer Resolution so schöne warme und teilnehmende Worte für die Hebung der Lage des Pflegepersonals hier gesprochen haben, müßten eigentlich, wenn Sie zu Ihrem Worte stehen, für unsere Resolution stimmen. Alles, was von Ihrer Seite gegen unsere vorjährige Resolution vorgebracht wurde, können Sie gegen unsere diesjährige Resolution mit Recht nicht mehr vorbringen, weil, wie ich schon anführte, nur das Allerdringendste und am leichtesten Durchzuführende, was das Pflegepersonal auf seinen verschiedenen Kongressen und Versammlungen verlangt hat, in unserer Resolution Berücksichtigung findet. Wenn Sie unsere diesjährige Resolution mit der vorjährigen vergleichen, dann werden Sie finden, daß wir Ihnen sehr weit entgegengekommen sind, indem wir alles das ausgeschieden haben, was gegen Sie, die Mehrheit des Hauses, sich im vorigen Jahre wenden zu müssen glaubten. Wir haben das nicht etwa deshalb getan, weil wir unsere vorjährigen Forderungen nicht für realisierbar hielten. Ach nein, auch heute noch sind wir der Ansicht, daß die vom Krankenpflegepersonal aufgestellten Forderungen notwendig und durchführbar sind. Unsere diesjährige Beschränkung auf das Allerdringendste, auf die allerdringendsten Reformvorschlüsse — will ich sagen — hat nur den Zweck, die allerbedeutsamsten Wünsche des Pflegepersonals baldmöglichst zu erfüllen.

Bevor ich auf unsere Resolution eingehe, möchte ich ein paar Worte über eine andere Resolution sprechen, die uns in den letzten Tagen zugegangen ist, die Resolution Nr. 1347 von dem Herrn Dr. van Calker. Diese Resolution verlangt etwas, was schon vor zwei Jahren durch eine Resolution Dr. Abrah. und Genossen verlangt ist. Sie bringt also absolut nichts Neues. Sie verlangt,

die Arbeits- und Rechtsverhältnisse des in privaten und öffentlichen Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten Beschäftigten, wie des selbständigen in der Krankenpflege tätigen Krankenpflegepersonals durch Aufstellung einheitlicher Grundsätze zu regeln, und zwar soweit dies nicht auf dem Wege der Reichsgesetzgebung oder durch Bundesratsverordnung geziehen kann, durch Vereinbarung zwischen den Regierungen der Einzelstaaten.

Meine Herren, das genügt eben nicht. Denn wenn eine solche Resolution genügen würde, dann hätte ja doch schon in dieser Frage irgend etwas geziehen müssen, denn, wie gesagt, schon im Jahre 1912 ist eine ganz ähnliche Resolution angenommen worden. Was ist indes seitdem geziehen? Nichts, und wenn Sie die Bundesratsentscheidungen durchsehen, dann sieht hinter dieser Resolution, daß Erwägungen noch schweben. Wir haben aber zu diesen Erwägungen der Regierung nicht das geringste Vertrauen. Denn seit 12 Jahren sind der Regierung die außerordentlich häufigen Mißstände im Krankenpflegeberuf bekannt, und getan ist trotzdem nicht das geringste.

Was nun aus solchen Verordnungen oder Vereinbarungen schließlich für das Pflegepersonal herauskommt, das, meine Herren, werde ich Ihnen noch bei Begründung unserer Resolution des näheren nachweisen. Ich will nur jetzt schon voraussagen, daß wir etwas mehr verlangen, als was in dieser Resolution niedergelegt ist. Wir verlangen klar festgelegte gesetzliche Bestimmungen, in denen gesetzlich genau festgelegt werden muß, was auf diesem Gebiete zu geziehen hat.

Nun, meine Herren, gestatten Sie mir ein paar Worte zur Begründung unserer Resolution. Wir verlangen:

1. Obligatorische Ausbildung des im Pflegeberuf tätigen Personals einschließlich des Massagepersonals. — Neuregelung der bestehenden Prüfungs Vorschriften.

2. Obligatorische Ausbildung deshalb, weil die falltutative ihren Zweck nicht erfüllt und andererseits dahin geführt hat, daß das an und für sich schon außerordentlich schlechte Einkommen des Pflegepersonals noch mehr herabgedrückt worden ist. Zwar sollte, wenn ich nicht irre, durch die im Jahre 1906 erlassenen Prüfungs Vorschriften in Preußen inzwischen und ja diese Prüfungs Vorschriften auf weitere 15 Bundesstaaten ausgedehnt eine bessere Ausbildung des Pflegepersonals erzielt werden und damit zugleich eine Hebung der ganzen Standeslage des Pflegepersonals statt finden. Dieser Zweck ist nicht erreicht worden. Er konnte nicht erreicht werden, das war für jeden auch nur oberflächlichen Kenner der Verhältnisse leicht erklärlich. Nach Erlaß dieser Prüfungs Vorschriften können Krankenpfleger oder Krankenpflegerinnen ihre Prüfung nur in solchen Krankenhäusern bestehen, die eine staatlich anerkannte Krankenpflegeschule eingerichtet haben, und gerade hier kann man sagen, es wird aus Wohlthat Plage gemacht. Einige fundige Krankenhausverwaltungen haben benützt und benutzen noch diese Einrichtung der Pflegeschulen, um da durch dauernd billiges und williges Pflegepersonal sich zu verschaffen. Diese Krankenpflegeschulen sind in erster Reihe von Anstalten gewissermaßen zum Lockmittel geworden, um junge, unerfahrene Mädchen in einen Beruf zu bringen, den sie später durch sehr, sehr bittere Enttäuschungen wieder verlassen müssen, weil sie trotz der Krankenpflegeschule nichts gelernt haben und den Beruf nicht weiter ausühen können.

Von den vielen mir zugegangenen Mitteilungen will ich heute zur Erhärtung und zum Beweise meiner Behauptungen nur einige anführen. Ich habe hier von mir ein Interat, das fast ständig in einem großen bürgerlichen Blatt zu finden ist, und durch das sich die Direktion einer Krankenanstalt fortwährend billiges Pflegepersonal zu beschaffen sucht und auch erhält. Diese Annonce lautet so:

„Aus unserer Wärterstube sind 2 oder 3 Stellen sofort zu besetzen. Gehalt monatlich 30 bis 35 Mk. Dauer des Auftrags zwei Jahre. Bewerber müssen durchaus gesund sein und eine abgeschlossene Volksschulbildung besitzen. Alter: 18 bis 30 Jahre. Solche, die schon in der Krankenpflege tätig waren, erhalten den Vorzug.“

Also für ein Gehalt von lumbigen 30 Mk. sollen hier junge gesunde Männer im Alter bis zu 30 Jahren täglich vielleicht 15, 16 oder 18 Stunden schuften mit der glänzenden Aussicht, nach zwei Jahren die Prüfung als Krankenpfleger machen zu dürfen und entlassen zu werden. Denn meistens wird diese Einrichtung der Pflegeschulen so benutzt, daß man bald nach der Ablegung der Prüfung einen Entlassungsgrund sucht und die betreffenden Pfleger entläßt. Man kann sich ja dann auf Grund ähnlicher Interate wieder jüngere und billigere Arbeitskräfte beschaffen.

Und wie sehen nun diese Krankenpflegeschulen aus? Was wird in einzelnen Anstalten gerade in solchen, die ich im Auge habe, den Krankenwärtern gelehrt? In der Anstalt, die ich hier in der geschilderten Weise billiges Pflegepersonal zu beschaffen sucht, liegen die Verhältnisse so: Es sind dort 3 Wärter auf einer Station; davon haben 2 immer Nachtwache. Gewöhnlich sind überhaupt nur 4 Wärter vorhanden; die fünfte Wärterstelle besteht in dieser Anstalt aus einem Hausdiener, und nach der sechsten Wärter, der eigentlich da sein sollte, ist die Direktion ständig auf der Suche. Das ist also zunächst schon eine Peinigung, wie sie diesem Institut durchaus nicht entspricht. Der theoretische Unterricht besteht in dieser Anstalt darin, daß Montag abends von 6 bis 7 Uhr ein Arzt einige Erläuterungen über den Krankenpflegedienst gibt. An diesen geringen Vorlesungen können aber die Krankenwärter zum Teil gar nicht teilnehmen, weil ja zu wachen Pfleger da sind und die Leute auf den Stationen beschäftigt sind. Damit nun aber die Pfleger überhaupt nicht gar zu viel lernen, fällt die Unterrichtsstunde von Zeit zu Zeit auf 3 bis 4 Wochen ganz aus. Auf diese Weise werden die Leute während der 30-

ihre ausgebildet, erhalten dann vielleicht den Prüfungsschein und können gehen.

Wie richtig meine Auffassung ist, daß die Direktion dieser Anstalt die Pflegeanstalt nur als Mittel, um billige Arbeitskräfte anzuziehen, betrachtet, zeigt, daß 4. V. diese jungen angehenden Wärter an die Direktion herangetreten sind und eine Lohn-erhöhung verlangt haben. Da wurde ihnen einfach erklärt, ein Schüler seien 30 Mk. genug. Die Dienzeit beträgt dieser Anstalt ich will Sie nicht mit weiteren Einzelheiten über Anhalt aufhalten zirka 21 Stunden. Wenn diese Pflege-anstalt kein anderes Resultat zu zeitigen imstande war als das was ich hier angeführt, dann sollten doch alle Parteien darin einig sein, daß hier möglichst bald eine Aenderung stattfinden möge. Meiner Auffassung nach kann hier nur eine Verbesserung stattfinden, wenn zunächst eine Neuregelung der ganzen Prüfungs-angelegenheiten vorgenommen wird. Wenn Sie sich die Prüfungs-richtlinien, die, wenn ich nicht irre, in Zirkel 23 Paragraphen zusammengefaßt sind, ansehen, dann werden Sie finden, daß sie viel, viel zu kompliziert sind und bedeutend vereinfacht werden können. Durch diese Prüfungs-richtlinien ist es einem großen Teil des Personals unmöglich gemacht, sich an diesen Krankenpflegerprüfungen zu beteiligen. Dazu kommen die hohen Prüfungsgebühren; sie betragen wohl 24 Mk. Es läge wohl im Interesse der Anstaltsverwaltungen als auch im Interesse des Pflegepersonals, wenn das Prüfungsweien vereinbart und vor allen Dingen statt der fakultativen die obligatorische Ausbildung des Pflegepersonals festgelegt würde.

Wir verlangen zweitens die Unterstellung des Pflegepersonals unter die Reichsgewerbeordnung und die Aufhebung der im § 151 enthaltenen Ausnahmsbestimmungen unter Ausschluss des § 137. Wenn wir hier die Unterstellung des Pflegepersonals unter die Reichsgewerbeordnung verlangen, so tun wir es deshalb, um der Entwicklung des modernen Krankenpflegens Rechnung zu tragen. Die Entwicklung in der Krankenpflege und Krankenbehandlung hat aus der freien Liebhaberei, aus der Krankenpflege ursprünglich begonnen hat, einen technisch geordneten Lebensberuf gemacht. Von diesem modernen Standpunkt aus sind für das Pflegepersonal neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen genau dieselben Rechte und Pflichten anzuwenden, wie sie den Arbeitern in anderen Berufen durch die Reichsgewerbeordnung gewährt sind. Bei dem heutigen Zustand mit von einem freien Vereinigungs-, von einem freien Koalitionsrecht des Pflegepersonals gar keine Rede sein. Es dürfte allgemein bekannt sein, daß nur ein verschwindend kleiner Teil des Pflegepersonals der Reichsgewerbeordnung untersteht. Der Reichsgewerbeordnung unterstehen nur die in privaten Kranken- und Irrenanstalten beschäftigten Pfleger und Pflegerinnen; gegen sie sind die sogenannten öffentlichen, gemeinnützigen Kranken- und Irrenanstalten ausgeschaltet, so daß ihre Angehörigen, das Pflegepersonal, den Bestimmungen der §§ 611 bis 613 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder, was noch schlimmer ist, durch Verträge aller Art der mittelalterlichen Gesindeordnung unterworfen werden können, auch unterstellt werden. Eine wesentliche Verbesserung der Lebenslage des Personals im Pflegeberuf wird daher nicht eintreten, bis diesem Personal genau dieselben Rechte, wie sie andere Arbeiter besitzen, die der Gewerbeordnung unterworfen sind, zuerkannt werden. Nur durch eine starke berufliche Organisation sind sie imstande, die Anstaltsverwaltungen zu zwingen, hier die bessernde Hand anzulegen. Heute stehen die Dinge so, daß sich jede Anstaltsverwaltung herausnehmen kann, das Pflegepersonal wie das Gesinde eines ostpreussischen Gutsbesitzers zu behandeln. Auch hierfür möchte ich nur ein paar Beispiele anführen.

Ich habe hier vor mir einen Erlaß des Landeshauptmanns von Preußen, der nach meiner Auffassung dem Krankenpflegepersonal sowohl des Vereins wie des Koalitionsrechts in einer ganz ungehörigen Weise raubt. Dieser Erlaß lautet folgendermaßen:

Der Anstaltsleiter des Pflegepersonals an den Verein angeheiligter Pfleger und Pflegerinnen der Provinzialheil- und Pflegeanstalten Preußens hat insofern Misstrauensförmigkeiten gezeigt, als in einer Anstalt zwischen Vereinsmitgliedern und solchen Pflegern, die aus dem Verein ausgetreten sind, eine tiefgehende Feindschaft und Entfremdung eingetreten ist. Hierdurch werden die Interessen dieser Anstalt auf das nachteiligste beeinträchtigt, und es ist zu befürchten, daß derartige Mißstände sich auch in anderen Provinzialanstalten entwickeln. Die Angehörigen des Pflegepersonals zu dem Verein hat sich hiernach als mit dem dienstlichen Interesse unvereinbar herausgestellt.

Ich wünsche deshalb, daß kein Pfleger und keine Pflegerin mehr dem Verein beitrete, und daß diejenigen, welche noch Mitglieder sind, ihren Austritt aus dem Verein erklären.

Zugleich bestimme ich folgendes: Jeder, der in Zukunft als Pfleger oder Pflegerin angenommen wird, hat sich schriftlich zu verpflichten, weder dem genannten Verein, noch dem Lande angeheiligter Pfleger und Pflegerinnen der Provinzialheil- und Pflegeanstalten zu Neuruppin, noch einem Verein mit gleichen oder ähnlichen Tendenzen beizutreten. Ihm ist bei der Annahme protokolllarisch zu erklären, daß er sofort entlassen wird, wenn er den eingegangenen Verpflichtungen zuwiderhandelt.

Die auf Kündigung oder auf Lebenszeit angestellten Pfleger oder Pflegerinnen haben, solange sie in dem Verein verbleiben, fortan auf keine Vergütigungen, Unterzügen, nachweisliche Heberlassung von Acker- oder Gartenland, Gehaltsaufbesserungen usw. zu rechnen. Die auf Kündigung angestellten haben keine Aussicht auf lebenslängliche Anstellung. Weitere Maßnahmen behalte ich mir vor.

Ich ersuche Sie, diese Verfügung den Pflegern oder Pflegerinnen bekanntzugeben und mir bis zum 1. August d. J. diejenigen zu melden, welche entgegen meinem Wunsche ihren Austritt aus dem Verein nicht vollziehen haben. Diese haben ihre Weigerung zu Protokoll zu erklären. Die übrigen Pfleger und Pflegerinnen, die aus dem Verein ausgetreten sind, haben dies schriftlich zu versichern und die zu 1 enthaltene Erklärung abzugeben. Die Protokolle sind der Redaktion beizugeben.

An den Direktor usw. gez. Dr. v. Jagow -- hätte ich beinahe gesagt, aber er heißt Dr. Mund.

Sie sehen also, hier wird mit einem Federstrich dem Pflegepersonal verboten, von dem freien Vereinigungsrecht, von dem Koalitionsrecht, das nach meiner Auffassung dem Pflegepersonal zusteht, Gebrauch zu machen, mit einem Federstrich werden ihm diese Rechte weggestampelt. Bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist hier im Reichstag ausdrücklich auch von Vertretern der bürgerlichen Parteien gesagt worden, daß solche Verträge, die den Arbeitern das freie Vereinigungs-, das Koalitionsrecht rauben, gegen die guten Sitten verstoßen und gesetzlich unzulässig sind. Hier haben Sie einen solchen Vertrag! Bis jetzt hat sich keine Regierung gefunden, die diesem kleinen Jagow da in Lippeun die Parade gefahren ist, und das Pflegepersonal in nun gezwungen, sich an die Leffentlichkeit zu wenden, um sich auf diese Weise das freie Koalitionsrecht zu erhalten.

Nach schlimmer ist ein Eingriff in die persönliche Freiheit des Pflegepersonals, der durch einen ganz immoralischen Missetat der Landesirrenanstalt in Neuruppin stattgefunden hat. Während vorhin der Landeshauptmann daran geht, dem Personal das Koalitionsrecht zu rauben, geht dieser Herr noch viel weiter. Dieser Herr hat für sein Personal folgenden Missetat erlassen:

Neuruppin, den 11. November 1913.

Das Mitbringen und Lesen der Zeitung „Die Sanitätswarte“ in der hiesigen Landesirrenanstalt wird verboten, da in ihr Aufsätze enthalten sind, die leider von Wärttern der Anstalt veranlaßt worden sind und deren aufreizender, den wahren Verhältnissen widersprechender Inhalt geeignet ist, Unfrieden und Mißtrauen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen zu stiften. Gleichzeitig bringe ich die Vorschriften der Hausordnung § 1 Abs. 6 und 7 wie der Dienstaufweisung für das Wartepersonal § 20 in Erinnerung.

An Anstaltsleiter zu setzen für das Wartepersonal! Der Direktor, gez. Dr. Zelle."

Dieser Direktor geht also sogar so weit, daß er dem Anstaltspersonal vor schreibt, was es zu lesen hat und was nicht. Die „Sanitätswarte“ ist das Adorgan der Krankenpflegerorganisation. Wenn es Artikel gebracht haben sollte, die aufreizend gewesen sind, dann hat nicht die Redaktion der „Sanitätswarte“ schuld, sondern das, was in den Anstalten passiert; dann sind die schlechten Verhältnisse schuld, wie sie gerade in dieser Anstalt vorhanden sind, auf die ich noch später zu sprechen komme.

Sie sehen also, meine Herren, was sich die Anstaltsverwaltungen im einzelnen herausnehmen. Man könnte beinahe sagen, daß dieser Herr Direktor für sein Personal ungefähr das selbe macht, was der preussische Eisenbahndirektor für das Publikum tut, indem er so auch nur den Verkauf gewisser Zeitschriften auf den Bahnhöfen erlaubt. Man kann sehr froh darüber sein, daß das Pflegepersonal heute schon so weit zum Bewußtsein seiner Massenlage gekommen ist, daß es sich an solche Missetat der Direktoren nicht mehr bindet.

Ich wollte Ihnen mit diesen Darlegungen beweisen, wie außerordentlich notwendig es ist, daß die Unterstellung des

nationalliberalen Herrn, und zwar an unseren Kollegen Dr. van Caller, der ja bekanntlich später mit sehr warmen und berechtigen Worten für eine Verbesserung der Lage des Pflegepersonals hier eingetreten ist. Diese Pfleger schreiben mir, sie hätten sich an Dr. van Caller gewendet und ihm über die Mängel in der Krankenpflege einige tatsächliche Mitteilungen gemacht; sie hätten sich aber gewundert, daß der Herr Kollege van Caller hier im Reichstage kein Wort über die ihm mitgeteilten Mängel dieser Anstalt gesagt hätte, und sie schreiben dann wörtlich: „Da wir dadurch das Vertrauen zu den bürgerlichen Parteien verloren haben, wenden wir uns an Sie, obgleich Sie Sozialdemokrat sind“. Sie sehen also: das sind Leute, die durchaus nichts mit der Sozialdemokratie gemein haben, die aber, vergewissend an dem guten Willen der bürgerlichen Parteien, sich in die Sozialdemokratie als die einzige wahre Vertreterin der Interessen der Arbeiter wenden. In diesem Schreiben heißt es weiter:

„Untergeichnete sind schon über 10 Jahre Krankenpfleger, waren in den verschiedensten Krankenhäusern tätig, Frankfurt a. M., Zürich, Freiburg, bei Arupp und in Düsseldorf; aber die Verhältnisse, die hier herrschen, haben wir noch nirgends gefunden. Eritens stellt man hier die Hausdiener, also in der Krankenpflege Unerfahrene ein, um nur billige Arbeitskräfte zu bekommen. Diese fangen dann mit 36 Mk. an, und wir gelernteren Krankenpfleger müssen darunter leiden. Der Dienst beginnt morgens um 6 Uhr und dauert bis mittags 2 Uhr. Nach dem Mittagessen hat man dann bis Mitternacht frei, aber nicht immer und auch nicht überall hier. Dann geht es wieder fort bis abends 9 Uhr. Nun ist es aber auch wochenlang der Fall gewesen, daß die Pfleger, besonders von Pavillon 13, alle 3 bis 4 Tage Nachtwache halten müssen, eine von abends 9 bis nachts 1 1/2 Uhr und eine andere von 1/2 Uhr bis morgens 9 Uhr; dann ging der Tagdienst wieder an, und dazu gibt es des Nachts nicht einmal etwas zu essen.“

Also eine Nachtwache von morgens 6 Uhr bis nachts 1 1/2 Uhr und eine zweite von 1/2 Uhr bis morgens 9 Uhr.

„In Pavillon 13 ist ein alter Invalid, ein Mann von über 60 Jahren. Der tut dort das schmutzige Geschirr spülen und der wird auch mit zur Nachtwache herangezogen; ein Mann, der ganz unselbständig ist, der von der Krankenpflege nicht die geringste Ahnung hat, wird zu diesem schmerzhaften Dienst verwendet. Nun die Wohnungen. Das meiste Personal wohnt im Keller, hat nicht mal eine menschenwürdige Wohnung. In allen Krankenhäusern kriegt man die schmutzige Wäsche gewaschen, hier aber auch das nicht usw.“

Meine Herren, diese Zuschrift stammt aus dem Krankenhaus Eppendorf, also einer sehr großen Krankenanstalt, die bei uns in Deutschland zu den Musteranstalten gerechnet wird. Ich habe dann weiter aus Dresden eine Zuschrift erhalten, die über die Verhältnisse in dem Krankenhaus dort ungefähr dasselbe sagt. Auch da wird behauptet, daß die Wohnungen außerordentlich schlecht sind, daß der Dienst von früh morgens 6 bis abends 8 Uhr geht, daß es bestimmte Pausen zur Einnahme der Mahlzeiten nicht gibt, weil alles während der Arbeit gemacht werden muß. Es wird weiter gesagt, daß es zu Zeiten vorkommt, daß auf einen Pfleger 32 Kranke kommen, daß von einer geordneten Einnahme der Mahlzeiten gar nicht die Rede ist, sondern daß das Essen im Trage des Dienstes hinterhergewürgt werden muß, daß der Dienst bis abends 9 Uhr geht, und daß außerdem noch die Nacht auf drei Stationen zugleich gewacht werden muß. In diesem Schreiben wird dann weiter angeführt, daß der Dienst nicht nur außerordentlich anstrengend, sondern auch sehr gefährlich für Leben und Gesundheit der Pfleger ist, und mitgeteilt, daß sich im vorigen Jahre in den Dresdener Krankenhäusern nicht weniger als 8 Pfleger an Typhus infiziert hätten. Wenn diese Darstellungen richtig sind, dann wäre damit schlüssig bewiesen, daß die Behauptungen eines Kollegen bei der vorjährigen Verhandlung hier im Reichstage, daß die Gefahren für Leben und Gesundheit des Pflegepersonals in den Anstalten nicht so groß sein könnten, unrichtig waren. Ich habe dann eine ganze Reihe von weiteren Tatsachen anzuführen. Ich will sie aber mit Rücksicht auf die Zeit nur ganz summarisch behandeln, und auch nur deshalb, um den Herren, die sich gegen meine vorjährigen Ausführungen wendeten, den Beweis zu erbringen, wie außerordentlich lang die Arbeitszeit in den einzelnen Anstalten auch heute noch ist. Ich habe hier unter anderem eine Feststellung aus der Irrenanstalt Eichberg. In dieser Anstalt besteht eine ununterbrochene tägliche Arbeitszeit von 14 bis 16 Stunden, und nur alle 5 Wochen wird dort ein freier Sonntag gewährt. In der Provinzialirrenanstalt Neuruppin ist die Dienstdauer 17 Stunden. Alle 11 Tage hat das verheiratete Pflegepersonal nur 6 freie Nächte

und ungefähr 17 Stunden zur Tageszeit zur Verfügung. Ein weiterer Mangel in diesen Anstalten ist, daß das Pflegepersonal zurzeit nicht unter das bestehende Krankensicherungs-gesetz fällt, weshalb die Neuruppiner Anstalt wie auch andere ihr Pflegepersonal bei ihren Betriebskrankenkassen versichert haben. Wie aber nun dort für das Krankenpflegepersonal gesorgt wird, dafür nur ein paar kurze Beispiele aus dieser Anstalt. Da stand ein Krankenpfleger in Behandlung eines Anstaltsarztes. Dieser ordnete an, daß sich dieser Kranke in ein frisch desinfiziertes Zimmer legen sollte. Der Pfleger weigerte sich, weil das Zimmer zu sehr nach den angewandten Desinfektionsmitteln roch. Was geschah? Er bekam nicht ein anderes Krankenzimmer, sondern wurde zur Strafe im Wachsaal zwischen tobende Kranke gelegt. Das ist aber noch nicht das Schlimmste. Zwei andere Pfleger hatten sich in dieser Anstalt eine Blutvergiftung zugezogen. Sie erhielten die Weisung, sich nach Berlin in die königliche Klinik zu begeben. Als sie von dort geheilt zurückkamen, erfuhren sie zu ihrem Schrecken, daß sie sich die Hälfte der Kurkosten von ihrem fürstlichen Gehalt abziehen lassen mußten. Meine Herren, das Anfangsgehalt beträgt in dieser Anstalt monatlich für neu eintretende Pfleger 24 Mark. Es ist das dieselbe Anstalt, in welcher den Wärtern verboten ist, ein Blatt zu lesen (Die „Sanitätskarte“, T. R.), das ausschließlich dahin strebt, die Verbesserung der Lage des Pflegepersonals herbeizuführen.

Ebenso schlecht liegen die Verhältnisse des Pflegepersonals im Krankenhaus zu Königsberg. Hier ist eine allgemeine fünfzehnstündige Dienstzeit durchgeführt. Diese Anstalt beschäftigt auch einen Teil der Hausdiener im Pflegebetrieb. Es wird mir angegeben, daß der Dienst zum Beispiel von Sonnabend früh 6 Uhr bis Sonntag früh 6 Uhr, also 24 Stunden hintereinander dauert. Dann bekommen die Menschen 6 Stunden Schlafzeit, um dann wieder von Mittwoch 12 Uhr bis früh 6 Uhr zu arbeiten, so daß sie also innerhalb 48 Stunden nur 6 Stunden Schlaf haben. Ich meine, solche Zustände sind geradezu ein Skandal.

Ähnlich liegen die Dinge in Chemnitz. In dem Chemnitzer Stadtkrankenhaus geht der Dienst von morgens 6 Uhr bis abends 1/2 Uhr, es wird aber gewöhnlich 1/9 Uhr. Dann kommen die Nachtwachen. Bei dem ständigen Personal ist es oft vorgekommen, daß eine Person zwei halbe Wachen von 1/9 bis 1/2 Uhr nachts oder von 1/2 Uhr nachts bis 6 Uhr früh in einer Woche hat leisten müssen. Nach Beendigung der Wachen geht es selbstverständlich sofort wieder in den Tagesdienst, so daß eine Dienstzeit von 19 1/2 Stunden hintereinander herauskommt. Die Befristigung in dieser Anstalt soll derart sein, daß nach meiner Meinung die dortige Stadtverwaltung alle Ursache hätte, schleunigst zur Abhilfe zu sorgen. Es wird mir hierzu geschrieben:

„Die Moit in unserer Anstalt läßt sehr viel zu wünschen übrig. Nicht nur die Patienten, sondern auch das Pflegepersonal haben wiederholt im Essen Fremdkörper gefunden. Daß einmal eine Fliege in das Essen fällt, kann vorkommen; wenn man aber Haare, Nadeln und sogar Bindfäden im Essen findet, so ist das doch eine allgemeine Schwinerei.“

Ich glaube, meine Herren, diesem Urteil muß jeder vernünftige Mensch zustimmen, und auch Sie, meine Herren, müssen hieraus ersehen, wie berechtigt die Forderung des Personals nach Abschaffung dieses Befristigungs- und Logiszwangs ist.

Ein anderes Bild! Im städtischen Krankenhaus St. Jakob in Leipzig sieht es ähnlich aus. Dort wird gezahlt an Anfangsgehalt während der Ausbildungszeit 15 Mark, dann 24 Mark, und dann, pro Jahr um eine Mark steigend, bis 29 Mark. Dazu kommen noch die üblichen Prämien, die nach fünf Jahren sich auf 150 Mark erhöhen und nach 10 Jahren auf 200 Mark. Nach einer fünfzehnjährigen Dienstzeit sollen sogar 250 Mark gezahlt werden. Auch dieses Krankenhaus beschäftigt in der Krankenpflege neben dem weiblichen Pflegepersonal hauptsächlich Hausdiener. Aber sehen wir uns einmal die Tätigkeit eines solchen Hausdieners in dieser Anstalt etwas näher an, der als Hausdiener engagiert und als solcher bezahlt wird. Nach der Dienstvorschrift zerfällt die Tätigkeit dieser Hausdiener in drei Hauptteile:

1. Anstaltsdienst, Transport und Abholung von Kranken, Möbelstreichen, Paradenaus- und -einträumen, Bettentölen und -einschieben;
 2. den Krankendienst, als da ist: Verlegung Schwerverkranker, Transport von und nach den Operationsälen, und
 3. den Pathologendienst, wo sie Leichen abholen, einlagern und fortzuführen müssen.
- Außerdem kommt noch der Dienst von Nachtwachen bei Schwerkranken dazu, wo sich die Arbeitszeit bis auf 36 Stunden hinter-

einander erstreckt. Für diese mannigfache Tätigkeit erhalten die Hausdiener den fürstliche Gehalt von 25 Mark pro Monat. Außerdem ist das Heiraten vor dem 25. Jahre unstatthaft. Meine Herren, ich glaube, man darf wohl sagen, daß das Zustände sind, die geradezu zum Himmel schreien. Und es müßten sich schließlich alle Parteien dazu vereinigen, die Regierung zu zwingen, endlich einmal aus den Erwägungen herauszukommen, endlich einmal mit gesetzgeberischen Vorschlägen an den Reichstag zu kommen.

Soweit die Vertreter der bürgerlichen Parteien, die im vorigen Jahre zu dieser Frage gesprochen haben, zum Worte kamen, konnte man aus ihren Ausführungen entnehmen, daß sie alle beitreten waren, die mißliche Lage des Pflegepersonal zu heben. Auch aus den Worten des Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes hang heraus, daß selbst die Regierung einfiel, daß die Verhältnisse in den Krankenhäusern so nicht weitergehen könnten. Die Ausführungen, die der Herr Präsident des Reichsgesundheitsamtes machte, gingen ja dahin, daß sich bezüglich der Arbeitszeit ergeben habe, daß noch immer durchschnittlich 14 Stunden, zum Teil 16 Stunden in den Krankenheilanstalten gearbeitet wird. Und mit welchen schönen Worten wußte der Herr Präsident die Lage des Pflegepersonals zu schildern, indem er ausführte:

„Man kann zweifellos den warmen, anerkennenden Worten, die Herr von Calker dem Krankenpflegeberuf, den Krankenpflegern und Krankenpflegerinnen gewidmet hat, durchaus zustimmen; denn wer es ernst mit seinem Krankenpflegeberuf meint, muß tatsächlich ein solches Maß von körperlicher Leistung und Ausdauer, ein solches Maß moralischer und sittlicher Pflichten und ein solches Maß von Entfaltung haben, daß man vor diesem Beruf nur Hochachtung, ja in vielen Fällen sogar Bewunderung haben muß.“

Ja, das sind sehr schöne, sehr teilnehmende und warme Worte. Aber das Verhalten der Reichsregierung steht mit diesen schönen, teilnehmenden Worten des Herrn Präsidenten des Gesundheitsamtes durchaus nicht im Einklang; denn seit 12 Jahren rede ich über diese Verhältnisse hier im Reichstage, und die Regierung tut nichts oder fast nichts, um diese vielen Mißstände im Pflegeberuf zu beseitigen; sie erwägt und kommt mit den vielen Erwägungen nicht vorwärts. Ja, meine Herren, ich glaube, in zehn Jahren hätte man doch schon etwas erwägen können. Da hätte man doch billigerweise erwarten dürfen, daß eine Regierung, die durch ihren Vertreter so schöne und beherzigenswerte Worte im Reichstage sprechen läßt, alles daran gesetzt hätte, die geradezu himmelschreienden Mißstände in den Krankenhäusern zu beseitigen. Aber geschehen ist nichts, und nach meiner Auffassung wird auch für die nächste Zeit nichts geschehen, wenn der Reichstag nichts anderes tut, als solche verwünschten, nichts-tuenden, sich nach jeder Richtung hin definieren Resolutionen anzunehmen, wie sie hier durch die Nationalliberalen und die Fortschrittliche Volkspartei Ihnen vorgelegt sind.

Meine Herren, ich glaube nicht nötig zu haben, Ihnen noch weiteres Material vorzutragen; ich glaube, daß das Vorgetragene vorläufig genügt, um einen gesetzlichen Eingriff zu rechtfertigen. Ich habe noch ganze Stöße von Material, die mir aus allen Teilen des Deutschen Reiches zugegangen sind und mir die Möglichkeit geben würden, stunden-, ja tagelang über die schreienden Mißstände im Pflegeberuf zu reden. Ich glaube aber, mich auf das Vorgetragene beschränken zu sollen.

Neben der vorläufigen Beschränkung der Arbeitszeit muß nach meiner Auffassung auch auf eine Verringerung des Noth- und Logiszwanges hingearbeitet werden, denn daß, der heutige Arbeits- und Logiszwang dem Pflegepersonal das Leben in den Kranken- und Heilanstalten tatsächlich unendlich macht, das brauche ich wohl nicht noch des weiteren zu beweisen. Ich habe Ihnen bereits aus einem Krankenhaus gewissermaßen als Stichprobe vorgetragen, was das Pflegepersonal dort alles zu essen bekommt. Ich brauchte eigentlich gar nicht so weit, nach Sachsen, zu gehen, ich könnte Ihnen aus der nächsten Nähe von Berlin noch viel schlimmere Dinge über das verabreichte Essen mitteilen; aber, wie gesagt, ich verzichte vorläufig darauf.

Genauso ist es mit dem Logiszwang. Kellervohnungen, Manfarden, also völlig unzureichende Wohnungen werden heute noch dem Pflegepersonal zugewiesen, das müde und abgerodert nach einem 12., 15., 16., ja 18tägigen Dienst in einem solchen ungesundem Raum die wenigen Stunden Schlaf zubringen muß. Ich glaube, bei einigermaßen gutem Willen ist es sehr leicht möglich, das durchzuführen, was in unserer Resolution verlangt wird. Wir verlangen dann weiter Unterstellung des ge-

samten Pflege-, Massige und Badepersonals unter die Reichsversicherungsordnung. Der heutige rechtliche Zustand bedeutet für das Pflegepersonal eine außerordentlich schwere Benachteiligung. Zunächst scheidet ja eine Unfallversicherung für das gesamte Pflegepersonal völlig aus. Und doch liegt die Gefahr, sich einen Unfall zuzuziehen, in diesem Beruf ganz besonders nahe! Meine Herren, denken Sie nur an die großen Gefahren, denen das Pflegepersonal in den Irrenanstalten ausgesetzt ist. Aber nicht nur in Irrenanstalten, sondern auch in anderen Krankenanstalten sind bei der Flichtverpflichtung einzelner großer Verwaltungen die Gefahren für Leben und Gesundheit des Pflegepersonals außerordentlich groß.

Aus den vielen, vielen Tatsachen will ich hier nur einen Fall aus einer Anstalt vorführen, die zu den beigesteuerten in Deutschland gehört. Der Fall beleuchtet die Verhältnisse in greller Weise und beweist, wie notwendig hier zur Abhilfe ein gesetzlicher Eingriff ist. Ich nenne diese Anstalt zunächst nicht; ich bin aber bereit, sie der Regierung mitzutheilen; ich nehme sogar an, daß die Regierung über diesen Fall bereits unterrichtet ist. In dieser Anstalt wurde ein Hausdiener, der neu eingetreten war, ohne jede Belehrung, ohne jeden Unterricht in das Laboratorium gestellt und zum Laboratoriumsdiener befördert. Die Stelle mußte schnell besetzt werden, und da griff man einfach auf diesen Hausdiener zurück. In seiner Unkenntnis nahm er dieser völlig ununterrichtete Mann Platten mit Typhus- und Cholera Bazillen und spülte sie einfach in einem Waschbecken ab. Die Folge davon war, daß dieser Mann durch Springer infiziert wurde. Der Fall wurde der Verwaltung gemeldet. Statt nur für eine genügende Desinfektion der Meider usw. zu sorgen, wurde der Mann einfach in ein Bad genommen und nach einer anderen Station verlegt und nach fünf Tagen war der Mann tot. Sie sehen also, wozu das führt. Nicht nur, daß die Leutnants Gefahren ausgesetzt sind, Unfälle zu erleiden, nein, daß sie auch ständig kann man sagen sich in Lebensgefahr befinden, wenn in so unverantwortlich leichtfertiger Weise seitens der Krankenhausverwaltungen vorgegangen wird wie hier — ich sage noch einmal — in einer Irrenanstalt vorgegangen ist.

Meine Herren, ich wollte damit darthun, daß es notwendig ist, daß das Pflegepersonal auch unter die Reichsversicherungsordnung gestellt wird. Am soll zwar nach einer Regierungserklärung das Pflegepersonal der Reichsversicherungsordnung unterworfen. Erkläre doch der Herr Präsident des Reichsgesundheitsamtes, Dr. Bumm, im vorigen Jahre, daß eine Regelung der Verhältnisse bezüglich der Invaliden, Kranken- und Hinterbliebenenversicherung des Pflegepersonals erfolgt sei. Soweit so führte er wörtlich aus: sie sind nicht in selbständigen Berufstellungen befinden, unterliegen die Angehörigen des Krankenpflegeberufes der Krankenversicherung, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung; nur Entomistinnen, Zahnärztinnen und ähnliche Personen sind nach § 172 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherung ausgenommen. Nun unterliegen aber, wie gesagt, nur die in privaten Kranken- und Irrenanstalten Beschäftigten der Gewerbeordnung, dagegen sind die sogenannten gemeinnützigen Anstalten, Irren- und Heilanstalten u. dergl., ausgeschaltet, wie ich schon vorher bemerkt habe, und die Angestellten aus diesen Anstalten unterliegen den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder sind teilweise, wie ich Ihnen auch schon sagte, in einzelnen Anstalten direkt unter die Gewerbeordnung gestellt.

Im Bürgerlichen Gesetzbuch regeln die §§ 611 bis 630 den Dienstvertrag. Aber auch diese Bestimmungen werden wieder von den Verwaltungen umgangen. So ist z. B. in Hamburg im Dienstvertrag ein Passus enthalten, der den Rechtsweg, der auf Grund des Bürgerlichen Gesetzbuchs vorgeschrieben ist, ohne weiteres wieder ausschaltet. Es heißt in diesem Dienstvertrag nicht: der Krankenpfleger — nein:

„Der Diensthabe unterwirft sich in allen Punkten den Bestimmungen der Dienst- und Hausordnung und erklärt sich damit einverstanden, daß etwaige Beschwerden über deren Handhabung seitens des Direktors endgültig durch das Krankenhausratium entschieden werden und der Nachprüfung durch die Polizeibehörden bezw. die Gerichte entzogen sein sollen.“

Sie sehen Sie, wie durch einen Privatvertrag das ganze Pflegepersonal unter die mittelalterliche Gewerbeordnung gestellt wird. Alles das, was zuunsten dieses Personals in den §§ 611 bis 630 des Bürgerlichen Gesetzbuchs eingeführt ist, wird hier durch einen Federstrich aus der Welt geschafft.

Aber es kommt noch besser. In einer anderen Anstalt, in der Irrenanstalt Fernburg, heißt es, daß das erste

Dienstjahr als Probejahr gilt. Es steht der Direktion frei, ohne vorgehende Mündigung das Personal, auch ohne jede Erklärung kurzerhand zu entlassen. Also ein volles Jahr ist das Personal vollständig der Willkür seiner Vorgesetzten ausgeliefert.

Weiter heißt es in dem Dienstvertrag dort wörtlich:

„Der Dienstgenuß des Pflegepersonals besteht in Parolohn, freier Kostgema, Wohnung nebst Logierstätte. In Krankheitsfällen steht dem Personal freie ärztliche Behandlung usw. zu. Die Krankenunterstützung wird auf 13 Wochen gewährt, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß das Personal, ob verheiratet oder nicht, sich in den Anstaltsräumen verpflegen und durch Anstaltsärzte behandeln läßt. Bei Krankheit des Pflege- und Dienstpersonals hat der Anstaltsdirektor das Recht, ohne weiteres von seinem Mündigungsrecht Gebrauch zu machen.“

Meine Herren, nun gibt es leider Anstaltsdirektoren, die es mit ihrer Ehre und ihrem Gewissen glauben vereinbaren zu können, solche armen Teufel, sobald sie kümmerlich wieder gesund gemacht und auf die Beine gestellt sind, einfach zu entlassen. Sie erleben also auch hieraus, wie dringlich, ja wie notwendig es ist, daß das Pflegepersonal endlich unter die Reichsversicherungsordnung gestellt wird.

Nun können Sie mir zwar wieder und das ist früher geschehen mit der besonnenen und berücksichtigten Melittener-Vorgang kommen und sagen, es bestehe ja seitens der Gemeinden die Melittener-Vorgang, wonach für die Betroffenen nach zehnjähriger Dienstzeit gesorgt sei. Nun, ich habe schon im vorigen Jahre und ich verweise auf jene Verhandlungen einsehend nachgewiesen, daß die Fluktuation unter dem Pflegepersonal so außerordentlich groß ist, daß wir nur ganz wenige Pfleger in unseren Krankenheilanstalten aufweisen können, die zehn Jahre hintereinander in einer Anstalt bleiben. Ich habe Ihnen im vorigen Jahre an der Hand der amtlichen Statistik nachgewiesen, daß der Personenwechsel an manchen Anstalten jährlich bis zu 100 Prozent und darüber beträgt. Bei einer so starken Fluktuation kommt die Melittener-Vorgang ernstlich gar nicht in Betracht, und wir müssen deshalb verlangen, daß das Krankenhauspersonal der Reichsversicherungsordnung unterstellt werde.

In Ziffer 5 unserer Resolution verlangen wir dann weiter:

Erlaß gesetzlicher Vorschriften auf Gewährung eines jährlichen Erholungsurlaubes von mindestens 14 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes und Entschädigung für sonstige Bezüge.

Diese Forderungen sollten eigentlich, weil sie selbstverständlich und dringlich sind, auch ohne gesetzlichen Zwang von den Krankenhausverwaltungen längst durchgeführt sein. Denn darüber muß doch bei allen verständigen Menschen ohne Unterschied der politischen Anschauung Einmütigkeit herrschen, daß bei einer so langen, schweren und anstrengenden Arbeitszeit eine jährliche Ferienzeit von mindestens 14 Tagen unbedingt erforderlich ist. Ein Personal, das sich im Dienste täglich 11, 15 oder 18 Stunden abradern muß, wie das Pflegepersonal, hat Anspruch auf eine solche Ferienzeit unter Fortzahlung des Lohnes. Ja, ich glaube, daß diesen Pflegern oder Pflegerinnen mit ihrer harten, täglichen Arbeit ein Urlaub von 14 Tagen viel, viel mehr nützt, als manchem hohen Regierungsbeamten ein Urlaub von 4 Wochen bis zu einem Vierteljahr. Ich halte also diese Forderung für so selbstverständlich, daß ich von jeder weiteren Erörterung darüber absehe. Ich hoffe sogar, daß Sie unserer Resolution zustimmen werden.

Meine Herren, ich habe mich heute darauf beschränkt, Ihnen zur Begründung unserer Resolution nur das allernotwendigste vorzutragen. Auch in der Ausführung von Tatsachen für bestehende, nicht wegzuleugnende Mängel habe ich mir heute die allergrößte Beschränkung auferlegt. Ich verweise auf die Verhandlungen der früheren Jahre, ebenso auch auf die Verhandlungen im vorigen Jahre, aus denen sich jeder, der Interesse für den Gegenstand hat, unterrichten kann.

Was wir in unserer diesjährigen Resolution verlangen, ist ich wiederhole und unterstreiche das das allermindeste, was Sie dem so schwer arbeitenden Pflegepersonal zubilligen müssen; zubilligen müssen, wenn Sie ernstlich, wirklich ernstlich an die Befreiung der vielen, ach so vielen häßlichen Mängel im Krankenpflegeberuf mitarbeiten wollen.

Aber lassen Sie es nicht wieder wie bisher bei so schönen, warmen, feilschenden Worten bewenden, sondern beweisen Sie durch eine ernsthafte Tat, indem Sie unserer Resolution zustimmen, daß Sie ernstlich entschlossen sind, dem im Dienste der leidenden Menschheit selber so außerordentlich schwer leidenden

Pflegepersonal zu helfen! Mit schönen Worten kommen wir nicht weiter; das haben insbesondere die vorjährigen Verhandlungen bewiesen. Hier war wirklich einmal alles das gesagt worden, was nach Lage der Sache zu sagen war, und es herrschte Einmütigkeit im ganzen Reichstag, daß hier geholfen werden muß. Na, die Regierung selber, wenn man den Worten des Herrn Präsidenten vom Reichsgesundheitsamt folgen darf, war der Meinung, daß hier die besiernde Hand angelegt werden müsse. Nun ist wiederum ein Jahr verfloßen. Und was ist geschehen? Nichts! Sie sehen also: Mit Worten allein läßt sich auch hier nichts machen; hier muß eine wirkliche, ernsthafte Tat geschehen, und diese Tat kann der Reichstag nur dadurch ausführen, daß er unserer Resolution zustimmt; denn mit Worten allein, das wiederhole ich noch einmal, kommen wir nicht vorwärts! Wir sind wirklich bereits dahin gekommen, daß man wohl sagen muß: Der Worte sind genug gewechselt, laßt uns endlich Taten sehen!

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Dr. Verlach (Zentrum): Meine Herren, der Zweck, den die Resolutionen 1275 und 1347 verfolgen, ist bereits in früheren Jahren, speziell 1908 und 1911, wie auch im vorigen Jahre Gegenstand längerer Erörterungen in diesem hohen Hause gewesen. Im Namen meiner politischen Freunde kann ich erklären, daß wir in Anerkennung und Würdigung der verantwortungsvollen und vielfach mit sehr großen Schwierigkeiten verbundenen Tätigkeit des weltlichen Krankenpflegepersonals und des Pflegepersonals überhaupt stets gern bereit sind, dem weltlichen Pflegepersonal, soweit es das Interesse der Kranken gestattet, zu einer Erleichterung des Dienstes und einer Besserung seiner sozialen Stellung beifällig zu sein.

Aber bei und in der Förderung dieser Wünsche des weltlichen Krankenpflegepersonals glaube ich doch wohl auch darauf hinweisen zu müssen und hinweisen zu sollen, daß sich die in der Krankenpflege tätigen Personen auch von einer idealen Auffassung ihrer Stellung und Tätigkeit, nicht allein von dem hiesigen Streben nach Befriedigung ihrer rein materiellen Wünsche leiten lassen sollen. Die gewissenhafte, wirksame Krankenpflege verlangt eine solche selbstlose Hingabe an den Dienst, solche Verzichtleistung auf materielle Genüsse, eine solche Geduld und Selbstaufopferung und bietet so vielfache Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten, daß alle diese selbst bei Befriedigung aller sonstigen Wünsche nur im Hinblick auf ein höheres Ziel überwunden werden können. Erfolgreiche Krankenpflege gipfelt in dem idealen Streben und im idealen Ziel. Im Interesse der Kranken und der öffentlichen Gesundheitspflege und auch im Interesse der Ärzte, deren Maßnahmen sich auf die gewissenhaften Beobachtungen und Angaben des Krankenpflegepersonals stützen müssen, ist ein gutes Krankenpflegepersonal erforderlich. So sehr diese in der praktischen Ausübung der Nächstenliebe aufgehende Tätigkeit befriedigt und beflücht, so wenig ist sie für solche Personen geeignet, die bei der Ausübung einer solchen Tätigkeit ein sorgloses Leben führen und ohne große Mühe und Arbeit auf Kosten anderer Geld erwerben zu können glauben.

Wünschenswert aber und notwendig ist es, daß die in der Krankenpflege tätigen Personen nicht nur theoretische Kenntnisse besitzen, sondern auch praktische Übung haben müssen, und zwar in allem, was von ihnen in der Krankenpflege direkt verlangt wird.

Nun liegt ja hier zunächst die Resolution 1275 vor, die auch von dem Herrn Vorredner bereits begründet ist. Er hat sich ausgiebig darüber geäußert, welche näheren Bestimmungen speziell auch für die obligatorische Ausbildung des im Pflegeberuf tätigen Personals erforderlich sind. Wenn man die Resolution im allgemeinen sich ansieht, so könnte man vielleicht zu der Auffassung kommen, als ob die Forderungen, die in dieser Resolution 1275 bezw. in der Resolution 1347 aufgestellt werden, an und für sich etwas Neues wären. Ich kann darüber sagen, daß in Wirklichkeit schon in den achtziger Jahren die Anstaltsdirektoren fast in jeder Jahresitzung sich mehr oder weniger eingehend mit der Verbesserung des Krankenpflegepersonals beschäftigt haben, insbesondere mit einer Besserstellung desselben und auch mit einer ausbreitenden allgemeinen Besserung ihrer sozialen Verhältnisse. Ich habe hier einen Beschluß vor mir liegen, der von dem Verein der Deutschen Anstaltsärzte nicht gestern nicht vorgestern, sondern vor vielen Jahren gefaßt worden ist. Dieser einstimmig gefaßte Beschluß — der Herr Präsident wird mir erlauben, ihn vorzulesen — geht dahin:

1. Es ist anzustreben, daß für die Behandlung Geisteskranker ein besonders ausgebildetes Personal genommen werde, das möglichst längere Zeit im Dienste bleibt.

2. Jede Anstalt soll ihr Pflegepersonal möglichst selbst ausbilden. Direktor und Ärzte der Anstalt sollen das Pflegepersonal in der Krankenpflege unterrichten.
3. Es sind Einrichtungen zu treffen, durch welche die Zukunft des Pflegepersonals möglichst sichergestellt wird entsprechend hohes Anfangsgehalt, welches den landesüblichen Lohn wenigstens um zwei Drittel übersteigt, und Steigerung des Gehalts mit der Dienstzeit, Geldprämien nach längerer Dienstzeit, Pension, Witwen- und Waisenversorgung, Ausdehnung des Unfallversicherungsgebietes auf das Personal.
4. Es sind Einrichtungen zu treffen, durch welche die notwendige Erholung und Schonung des Personals gewährleistet wird: genügende Anzahl im Verhältnis zum Krankenbestande, regelmäßige dienstfreie Zeiten, besondere Erholungsräume, bestimmter Urlaubsanspruch mit Vorbezug des Gehalts.

Die Theorien, die ich hier oben verlesen habe, sind nicht etwa im vorigen oder vorvorigen Jahre, sondern — und das wird den Herrn Kollegen Antritt ganz besonders interessieren — im Jahre 1896 auf der Jahresversammlung der deutschen Internisten zu Heidelberg aufgestellt worden. Zutun von den Sozialdemokraten: Um so schlimmer! — Durchaus nicht! Auch Herr Kollege Antritt wird aus eigener Erfahrung wissen, daß er selbst nicht die Welt zu regieren vermag. Auch wir Internisten und Anstaltsdirektoren, wie ich es damals war, sind nicht in der Lage, derartig weitgehende Beschlüsse selbständig in die Tat umzusetzen, sondern dazu gehört natürlich die Zustimmung der vorgesetzten Behörde und besonders derjenigen, die das entsprechende Geld bewilligen sollen. Ich erkläre frank und frei, daß ich schon vor 20 Jahren direkt Familienwohnungen für Pfleger beantragt habe, daß sie allerdings bis vor wenigen Jahren nicht bewilligt wurden, weil die Landesprovinzialverwaltung einfach die Genehmigung nicht dazu gegeben hat. Ebenso kann ich dem Herrn Kollegen Antritt und natürlich auch den anderen Herren dieses hohen Hauses mitteilen, daß eine ganze Reihe von Beschlüssen der Anstaltsdirektoren zur Verbesserung des Gehalts, zur Verbesserung der sozialen Stellung, zur Einführung freier Tage vorliegen. Aber es scheitert daran, daß man überhaupt nicht in der Lage ist, das durchzuführen. Hier hilft es durchaus nicht, irgendwie Persönlichkeiten vorzuführen. Es ist eine Tatsache, die man gedruckt lesen kann, und die teilweise auch bei den betreffenden Landesverwaltungen schon seit Jahren in langen Berichten vorliegt. (Hr. Antritt: Schuld hat die Regierung!) — In Preußen liegt ja die Sache anders; da haben Sie ja die Selbstverwaltung in den Provinzen, da beschließt jede einzelne Provinzialverwaltung selbständig. Wenn der Landesdirektor bzw. der Provinzialausschuß und als letzter der Provinziallandtag die Zustimmung dazu nicht gibt, so können Sie machen, was Sie wollen: Sie können nichts erreichen.

Was den obligatorischen Unterricht im allgemeinen anlangt, so wird man da immerhin einen ganz erheblichen Unterschied zwischen dem Unterricht, wie er bei uns in den Anstalten stattfindet, und zwischen dem, wie er in den sonstigen größeren Krankenhäusern stattfindet, machen müssen. Was die ersteren anlangt, worüber ich ja besondere Erfahrung habe, so ist ein derartiger Unterricht etwa seit Ende der neunziger Jahre eingeführt, und zwar für die Wintermonate, weil die Sommerzeit dazu weniger geeignet ist. Es fand jede Woche zweimal ein zweistündiger Unterricht, einmal theoretisch und einmal praktisch, statt. Dieser Unterricht ist aber sehr verschieden von demjenigen, wie er in großen Krankenhäusern stattfindet. In der Anstalt kommt es meistens darauf an, anzugeben, wie in der Not Hilfe zu bringen ist, und zweitens darauf, darzustellen, wie sich der einzelne Pfleger zu den Kranken und zu den übrigen Pflegern verhalten solle. Weiter wurde Unterricht über die allgemeinen physiologischen Verhältnisse und über den Bau des Körpers erteilt, und dann in der direkten Krankenpflege, im Verbinden bzw. in der kleinen Chirurgie. Damit wird man allerdings in einem größeren Krankenhaus nicht durchkommen. Ich glaube aber auch nicht, daß in solchen größeren Krankenhäusern die Ärzte den Unterricht erteilen können, weil sie wahrscheinlich keine Zeit dazu haben.

Die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonen ist am 10. Mai 1907 eingeführt und bestimmt im § 5, Nr. 6:

„Der Nachweis einer einjährigen . . . erfolgreichen und einwandfreien Teilnahme an einem zusammenhängen Lehr- gänge in einer staatlichen oder staatlich anerkannten Kranken- pflegerschule.“

Ich weiß nicht, welche Wärterschule der Herr Kollege Antritt im Sinn gehabt hat; jedenfalls ist es höchst eigenartig, daß dort junge Leute vom 18. Lebensjahre ab zur Ausbildung gesucht worden sind.

Ebensfalls muß es eine staatlich anerkannte Krankenpflege- schule sein, und zweitens muß der Pfleger ein Jahr darin gewesen sein. Dann wird außerdem vorher in § 5, Absatz 1 der Nachweis der Vollendung des 21. Lebensjahres verlangt. (Hr. Antritt: Sie machen es so!) — Wie diese Anstalt sich als Wärterschule bezeichnen kann, ist mir unbegreiflich; es ist jedenfalls rechtlich nicht ge- nauer und ist auch eine Ausnutzung der Unwissenheit bestimmter Personen, indem man ihnen etwas angibt, was der Wirklichkeit nicht entspricht.

Dann sind aber auch im allgemeinen die Bedürfnisse der ein- zelnen Anstalten für die obligatorische Ausbildung sehr ver- schieden. So ist z. B. die Ausbildung von Pflegern, die in An- stalten für epileptische Kranke tätig sind, eine etwas andere, als sie in größeren Krankenhäusern üblich und auch näher vorge- schrieben ist. Man hat auch den Vorschlag gemacht, daß man An- stalten für Epileptische und Geisteskranke verbinden solle, damit der Pfleger ausgebildet werde sowohl in der Beaufsichtigung der pflichtigen Krankheitszustände, andererseits aber auch der ner- vösen Zustände Epileptischer, die in der Regel einer großen Metz- barkeit unterliegen und einer besonderen Pflege bedürfen. Ebenso ist die Art und Weise der Ausbildung der einzelnen Pfleger in Asylenanstalten wieder eine andere, wenn sie sich auch in ge- wisser Weise der Ausbildung des Pflegepersonals in unseren großen Anstalten nähert. Die obligatorische Ausbildung eines Pflegers dürfte sich immer wieder danach richten, ob er sich dauernd der Krankenpflege hingeben will; dafür ist immer die freie Selbstbestimmung des einzelnen Pflegers maßgebend. Ich habe in meiner früheren Tätigkeit Pfleger gekannt, die nicht die Neigung hatten, das Staatsexamen als Pfleger zu machen, da die Ausbildung in der Anstalt nicht vollkommen genügte, um den ein- zelnen Anforderungen, wie sie § 13 der Vorschriften aufstellt, zu entsprechen.

In der Resolution Nr. 1275 wird die obligatorische Ausbil- dung des Pflegepersonals und Neuregelung der bestehenden Prüfungsvorschriften verlangt. Ich habe schon im vorigen Jahre ausgeführt, daß das „Krankenpflegerbuch“ zur Vorberei- tung für das Krankenpflegepersonal vollkommen ausreichend ist, ja mehr enthält, als unmittelbar für das Wissen des einzelnen Krankenpflegers notwendig ist. Ich habe damals schon angegeben, daß in der zweiten Auflage dieses Krankenpflegerbuchs auch eine nähere Schilderung der verschiedenen geistigen Erkrankungen ent- halten ist. In den Vorschriften über die staatliche Prüfung ver- müße ich eine Angabe darüber, ob auch die Art und Weise des Verhaltens des Krankenpflegers den Geisteskranken gegenüber, dessen Kenntnis ein Bedürfnis ist, ein Gegenstand der Prüfung in dem Examen ist. In Notfällen, bei plötzlichen Erkrankungen, wo kein Mensch weiß, wie er sich verhalten soll, wird ein Kranken- pfleger gerufen, und da ist es dann von höchster Bedeutung, daß der Krankenpfleger weiß, wie er sich zu verhalten hat, und auch Auskunft geben kann über die Vorgänge, die sich abspielen können. Ich meine, daß als Krankenpfleger nur der zu bezeichnen ist, der tatsächlich das Krankenpflegerexamen gemacht hat. Wie man die- jenigen, die nicht das Krankenpflegerexamen gemacht haben und dennoch im Krankenpflegeamt tätig gewesen sind, bezeichnen will, lasse ich dahingestellt sein. In der Provinz Westfalen werden solche, die als Krankenpfleger eintreten, zunächst als Hilfspfleger bezeichnet, sie bekommen einen geringeren Lohn, fangen mit 45 Mk. Monatslohn an und wurden, wenn sie die Neigung hatten, zu bleiben, nach einigen Monaten Krankenpfleger und hatten dann einen Lohn von 50 Mk. Ob das überall durchführbar ist, lasse ich dahingestellt. Jedenfalls hat es seine außerordentlich große Schwierigkeit, den Pflegeamt im allgemeinen so zu ordnen, wie die Resolution 1275 wünscht. Das obligatorische Examen auch von denjenigen zu fordern, die in kleinen Krankenhäusern tätig sind, wo, wie es auf dem Lande üblich ist, in der Mehrzahl der Fälle eine religiöse Genossenschaftspflege den Krankendienst ver- sieht, und wo ein Pfleger nur notwendig ist für männliche Kranke beim Baden usw., möchte ich doch für zweifelhaft halten, da die allgemeine Ausbildung genügt.

Bezüglich der Frage, die in Nr. 2 der Resolution verlangt wird, die Unterstellung des Personals unter die Gewerbeordnung, wird man im allgemeinen nicht in Ab- rede stellen können, daß der Arzt an und für sich und der ärzt- liche Beruf nicht unter der Gewerbeordnung steht, sondern von einem höheren Gesichtspunkt aus beurteilt wird. Und wenn man

bedenkt, daß der Krankenpfleger unmittelbar zum Arzt gehört, so muß man sagen, daß der Krankenpfleger auch nicht unter die Gewerbeordnung fällt. Aber bei der Veränderung der heutigen Zeitverhältnisse, und wenn man berücksichtigt, daß vielfach auch einzelne Krankenpfleger ihren Beruf später als Gewerbe ausüben wollen, würde man dann verlangen müssen, daß er unter die Gewerbeordnung fällt, wenn er als westlicher Krankenpfleger den Krankenpflegedienst als Gewerbe betreibt.

Die Festlegung eines zwölfstündigen Tag- und Nachtdienstes. Der Herr Abgeordnete Antrid hat verschiedene Fälle angegeben, über die man nicht urteilen kann, sondern wo man auf die Wichtigkeit des alten Wortes hingewiesen wird: *audiatur et altera pars*. Nun hat er ja besonders hervor gehoben, daß auch in der Anstalt in Münster, wo ich die Ehre gehabt habe, 22 Jahre leitender Arzt zu sein, eine so außerordentliche Arbeitszeit von den Pflegern verlangt würde. Ich weiß, daß hier nicht der geeignete Ort ist, um gewisse Fragen zu stellen und Antwort darauf zu verlangen; ich möchte doch aber einmal die Frage stellen, ob der Herr Abgeordnete Antrid das als Arbeitszeit ansieht, wenn der Pfleger in einem Schlafzimmer liegt, wo sich zu beiden Seiten Schlafstühle befinden und sich in diesen Sälen Kranke aufhalten resp. schlafen. Die Auffassung darüber ist ja eine verschiedene, der eine sagt: Das ist Krankendienst, der andere sagt: es ist kein Krankendienst, sondern der Betreffende erholt sich ebenso, wie die Kranken sich erholen. Bezahnen Sie diese Frage, daß ein derartiger Schlafraum ein normales Zimmer wie andere Zimmer ist, mit Betten usw. ausgestattet — es befindet sich nur zwischen zwei Schlafstätten, wo Kranke liegen — dann frage ich ferner: Welchen Unterschied wollen Sie konstruieren zwischen dem in dem Schlafzimmer schlafenden Pfleger und dem Pfleger, der sich in einem anderen Hause auf Nachtwache befindet, und dessen Aufmerksamkeit unmittelbar auf die Kranken konzentriert ist? Sie werden zugeben, daß das ein Vergleich ist, der eigentlich nicht gezogen werden kann, denn der letztere Fall ist eigentlich keine Arbeitszeit. Ich gebe allerdings zu: es kommt vor, daß einmal auch bei ruhigen Kranken plötzlich eine Indisposition eintritt, wo der Pfleger geweckt werden und aufstehen muß. Das sind aber wirklich nur seltene Vorkommnisse. Sie müssen berücksichtigen, daß in unseren großen Provinzialanstalten, wo die verschiedenen Krankheitsformen zusammenkommen, auch Verschiedenheiten in der Unterbringung der Kranken obwalten. Es gibt ruhige, halbruhige und unruhige Kranke; das ist also sehr verschieden.

Nun möchte ich dem Herrn Abgeordneten Antrid noch mitteilen, daß ich selbst im Jahre 1912, und zwar am 26. November, mich schon über die Krankenpfleger geäußert habe, und ich möchte mir mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vorzulesen erlauben, was ich damals gesagt habe.

„Sobann aber möchte ich noch ein Wort sprechen für die Pfleger der Anstalten. Der Krankenpflegedienst in den Anstalten ist ein außerordentlich verantwortungsvoller, und es läßt sich nicht verkennen, daß unsere Pfleger vielfach von morgens früh bis zum anderen Morgen in der verantwortungsvollen Tätigkeit sind, wenngleich sie gewiß im Laufe der letzten Jahre manderlei Erleichterungen bekommen.“

Damit habe ich sagen wollen, daß, wenn man diesen Nachtdienst unmittelbar als Dienst ansehen würde, also die Schlafzeit mitrechnet, die 24 Stunden Arbeitszeit herauskommen würde.

Ich habe dann im vorigen Jahr bei den Ausführungen, auf die der Herr Abgeordnete Antrid Bezug genommen hat, eine genaue Uebersicht gegeben, wie unmittelbar die Arbeitszeit für den einzelnen Pfleger sich regelt, und ich muß nun gestehen — es mag sein, daß es Unorientiertheit oder Unkenntnis meinerseits ist, wenngleich ich über unsere deutschen Anstalten und auch über außerdeutsche Anstalten im allgemeinen sehr orientiert bin — wenn von dem Herrn Vortredner gesagt worden ist, daß das Krankenpflegepersonal eigentlich keine Ruhezeit habe, sondern von morgens früh bis abends in Tätigkeit wäre, daß dann die Ruhezeit mitberechnet wird. Ich bin während meiner früheren Tätigkeit regelmäßig auch zu den Feldarbeitern hingegangen, wo die Pfleger waren, die sich dort zusammen mit den einzelnen Kranken mit Feldarbeit beschäftigten, da war regelmäßig des morgens von 7 bis 10 Uhr Pause, und während dieser Zeit sah der Pfleger mit seinen verschiedenen Kranken zusammen, unterhielt sich mit ihnen, sie vergabten ihr Futterbrot und tranken ihren Kaffee, um 12 Uhr gingen sie wieder nach Hause, hatten Ruhe bis 1/2 Uhr, in der Zwischenzeit speisten sie. Der Pfleger mußte zwischen durch auch das Essen holen. Das kann man ja gewiß als Arbeits-

zeit auffassen, aber es ist doch ebenso in Wirklichkeit keine Arbeitszeit, sondern ebenso wie für die Kranken eine Erholungszeit. Und nun nehmen Sie den Winter, wo überhaupt die Leute schon um 1/5 Uhr nach Hause kommen und sich erholen. Dann spielen sie Karten zusammen, und das kann doch keine Arbeitszeit nennen. Insofern ist also der Vorwurf, den mir Herr Kollege Antrid gemacht hat, nicht begründet. Allerdings sage auch ich: ich halte eine 12stündige Arbeitszeit für ausreichend. Es fragt sich nur, ob Sie in diese Arbeitszeit unmittelbar auch die Ruhezeiten hineinzählen wollen. Das ist die Frage. Sonst würde ich eine 12stündige Arbeitszeit für ausreichend halten.

Dann hat Herr Kollege Antrid von einer allwöchentlichen Mindestruhezeit von 24 Stunden gesprochen. Es ist im allgemeinen wohl üblich, daß einzelne Pfleger regelmäßig, wenn sie wollen, pro Tag ihre Ausgehstunden bekommen und außerdem regelmäßig alljährlich eine längere Erholungszeit. Es ist meines Wissens noch niemals das Urlaubsgehalt eines Pflegers abgeschlagen worden. Der einzelne Direktor — wenigstens bei uns in Westfalen war es so — ist jedoch nur in der Lage, eine achtstägige Urlaubszeit zu gewähren. Will der Pfleger mehr haben, so bedurfte es dazu der Genehmigung des Landeshauptmanns; die Genehmigung ist aber niemals abgeschlagen worden.

Was die Frage des Kost- und Logiszwanges in der Anstalt anlangt, so muß ich allerdings auch da wieder sagen, daß es gar nicht möglich ist, in unseren Anstalten vollständig den Kost- und Logiszwang aufzuheben. Soweit es anständig ist, wird man ja sehr gern bereit sein, das zu tun. Wenn der Herr Kollege Antrid von dem betreffenden Pfleger gehört hat, daß ich dagegen gewesen wäre, daß verheiratete Pfleger angestellt werden, so muß ich erwidern, daß ich im Gegenteil dafür gewesen bin, denn die Leute werden ja viel besser, wenn sie verheiratet sind; aber man muß doch in der Lage sein, dem betreffenden Pfleger auch eine Wohnung zu geben. Weil die Provinz das aber jahrelang abgelehnt hat, war es mir nicht möglich, das durchzuführen, bis schließlich in den letzten Jahren auch mehrere Pfleger in der Stadt wohnten, und dann hat nachher die Provinzialverwaltung endlich auch Dienstwohnungen errichtet, und zwar zunächst drei Familienwohnungen, in denen gleichzeitig auch eine Familienpflege für Kranke eingeführt wurde.

Dann aber möchte ich doch mich dem Wunsche des Herrn Abgeordneten anschließen, der dahin geht, daß besonders für eine ausreichende Speisung und Verköstigung in den einzelnen Anstalten Sorge getragen wird. Auch mir sind in letzter Zeit verschiedene Klagen darüber zugegangen, daß die Speisung in den einzelnen Anstalten nicht ausreichend sei. Ich habe das sehr bedauert, und ich möchte auch von hier aus dringend darum bitten, daß allen denjenigen, die in schwerer dienstlicher Arbeit den Tag über verbringen müssen, auch eine gute und ausreichende Speisung gewährleistet wird.

Was die Unterstellung unter die Reichsversicherungsordnung anlangt, so liegen die Verhältnisse bei uns so, daß die einzelnen Pfleger Anspruch auf die Invaliditätsversicherung haben. Allerdings ist die Unfallversicherung nicht eingeführt; doch habe ich darauf bereits im vorigen Jahre aufmerksam gemacht und eine solche auch gewünscht. Auf Grund der mir vorliegenden näheren Bestimmungen will ich auch noch hervorheben, daß diejenigen, die zu Ruhestandsbezug noch berechtigt sind, dennoch den Pensionszuschuß von der Provinzialverwaltung auf Grund eines Provinzialparlamentsbeschlusses bekommen, indem nämlich der Provinzialausschuß seit dem 1. April 1904 ermächtigt wird, den im Dienste des Provinzialverbandes von Westfalen befindlichen Beamten, soweit denselben ein Anspruch auf Anbehalten nicht zusteht, sowie den bei dem Provinzialverband beschäftigten Angestellten ohne Begründung eines Rechtsanspruches und jederzeit widerruflich sowohl im Falle der Krankheit eine Unterstützung wie auch im Falle des Todes für die Hinterbliebenen ein Witwen- und Waisengeld zu geben. Abg. Antrid: Aber ohne Rechtsanspruch! — Ohne Rechtsanspruch, aber es ist bisher immer gewährt worden. Diese Ruhestandsbezüge besteht darin, daß ihnen zunächst die volle Invalidenversicherung zugebilligt wird und sodann — ich will den § 3 mit Genehmigung des Präsidenten vorlesen —

„In solchen Fällen, in denen Personen aus Mitteln des Reichs, der staatlichen oder kommunalen Verbände sowie auf Grund der Reichsversicherung über Unfall-, Invaliden- und Altersversicherung Bezüge gewährt werden, wird die Unterstützung als Zuschuß, und zwar unter voller Anrechnung jener Bezüge und nur insoweit gegeben, daß ein Ruhen des Rechts auf jene

Bezüge nicht eintreten kann. Der Provinzialausschuß soll in dessen ermächtigt sein, im Falle der Hilfsbedürftigkeit, namentlich gegenüber Familienhäuptern, von einer Anrechnung derartigen Bezüge insoweit abzugeben, als letztere mit dem Provinzialinvalidengeld zusammen 365 Mk. jährlich nicht übersteigen. Die Unterstützung an Invalidengeldern beträgt nach zehnjähriger Dienstzeit 20 Proz. des Jahresdienstverdienstes und steigt mit dem Ablauf eines jeden weiteren Dienstjahres um 1½ Proz. bis zum Höchstbetrag von 65 Proz. Bei Berechnung wird dasjenige Jahresdienstverdienst zugrunde gelegt, welches der Beamte bzw. Angestellte zuletzt bezogen hat."

Nun, ich will die einzelnen Bestimmungen nicht weiter anführen, ich möchte nur hervorheben, daß auch in dieser Beziehung für das Pflegepersonal, ihre Familien, Witwen und Waisen bei uns gesorgt ist und, wie ich glaube, auch in der Rheinprovinz und wie in den anderen Provinzen.

Sodann wünscht die Resolution:

5. Erlass gesetzlicher Vorschriften auf Gewährung eines jährlichen Erholungsurlaubes von mindestens 14 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes und Entschädigung für sonstige Bezüge.

Es ist nicht möglich, das in der Weise gesetzlich festzulegen, weil sich die ganze Einrichtung des Pflegepersonals und seine Tätigkeit nach den Verhältnissen richten muß, die die Krankenhäuser und betreffenden Anstalten bieten. Ich glaube, daß jeder leitende Arzt dem Pfleger, wenn er sich gut hält, den Urlaub gern gewähren wird, sofern die Verhältnisse es ermöglichen. Die Resolution Nr. 1275 ist also im allgemeinen in der Weise nicht durchzuführen. Tadellos möchte ich dem hohen Hause die Resolution 1347 zur einstimmigen Annahme empfehlen, weil diese Resolution sich auf keine bestimmten Einzelheiten festlegt, sondern ganz allgemein der Reichsregierung und den einzelnen Staatsregierungen Gelegenheit gibt, mit den einzelnen Verwaltungen und Verhältnissen, seien es solche des Staates oder der Provinzen, einen Ausgleich zu schaffen. Die Verhältnisse liegen eben in den einzelnen Bundesstaaten sehr verschieden. Bei uns in Preußen sind sie im Weiten und Enen ganz verschieden und müssen auch verschieden geregelt werden. Sie lassen sich beim besten Willen nicht reichsrechtlich regeln. Deshalb möchte ich die Resolution Nr. 1347 zur Annahme empfehlen.

Wir bringen den Rest des Reichstagsstenogramms in der nächsten Nummer.

Die „wahren“ Verhältnisse der Pfleger in der Frankfurter Irrenanstalt.

Bei Beratung der Vorlagen des Magistrats über die Neuordnung der Arbeiter-, Lehrer- und Beamten-Gehälter in der Stadtverordneten-Versammlung am 13. Januar d. J. sprach über diese Vorlagen der Stadt. Zielowski (Soz.) in eingehender Weise. Nach dem stenographischen Bericht, der über die Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung aufgenommen wird, kam er unter anderem auch auf die Verhältnisse der Pfleger in der hiesigen Irrenanstalt zu sprechen und bemängelte, daß bei dieser Gruppe bei ihrem schweren und verantwortungsvollen Dienst keinerlei Aufbesserung der Löhne vorgesehen sei. Nach der Vorlage des Magistrats können auch die Pfleger bei gutem Verhalten nach 10jähriger Dienstzeit in die 7. Gehaltsklasse eingewiesen werden. Eine schreiende Ungerechtigkeit sei es (so führte Zielowski aus), daß die ledigen Pfleger gezwungen sind, in den Sälen der Kranken zu schlafen, und dieser Mangel ist unter allen Umständen schnellstens zu beseitigen. Von einer ungehörigen Nachtrabe kann da wohl keine Rede sein; um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, müssen die Pfleger für diese Schlafstellen pro Monat noch 10 Mk. bezahlen, und diese 10 Mk. würden bei der Gehaltszahlung gleich in Abzug gebracht.

Nach der Rede des Stadt. Zielowski ergriff der Oberbürgermeister Dr. Voigt das Wort und führte nach dem amtlichen Bericht folgendes aus:

„Nur einiges möchte ich anführen, was die Ausführungen des Herrn Stadt. Zielowski kennzeichnet. Er hat u. a. geschildert, eine wie schlechte Wohnung die Pfleger in den Krankenzimmern hätten. In dem Saal für Unruhige sei nur ein Stuhl des Raumes abgeklappt und dort müßten die Pfleger wohnen. In dieser Art wohnen und schlafen die Pfleger nur, wenn sie Nachtdienst haben und diese Zeit wird ihnen natürlich

auf den Dienst angerechnet. Alle übrigen dienstfreien Pfleger wohnen in von Krankenhäusern Sälen völlig abgeordneten Räumen in eigens dazu eingerichteten Schlafzimmern.“

Nu dem Bericht steht noch, daß an dieser Stelle der Rede des Herrn Oberbürgermeisters gerufen wurde: „Stört! hört!“

In der Rede wurden die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters verchieden wiedergegeben, und um nun zu sehen, was der Wahrheit entspricht, wurde das Eröffnen des amtlichen Stadtverordneten Berichtes abgewartet. Nachdem nun der Bericht erdienen ist und nach den Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters zu urteilen, gewinnt es den Anschein, als ob die Ausführungen des Stadt. Zielowski übertrieben oder doch zu unbedeutend in der einschlägigen Weise vorgetragen seien.

Demgegenüber haben wir folgendes festgesetzt:

1. In dem Saal für Unruhige ist kein Saal abgetrennt, viel mehr schlafen die Pfleger unter den Patienten.
2. Haben die Pfleger Nachtdienst, dann dürfen sie überhaupt nicht schlafen, die Nachtwache ist ja nur zu dem Zweck eingerichtet, die Kranken zu beobachten und Hilfe zu leisten. Mühen kommt das Wohnen von selbst in Wegfall.
3. Muß der Pfleger, der bei den Kranken schläft, des Nachts Hilfe leisten, so wird das nicht auf den Dienst angerechnet.
4. Wohnt kein Pfleger der hiesigen Irrenanstalt in abgeordneten Räumen, die als Schlafzimmern eigens dazu hergerichtet sind.

Nu nachstehenden geben wir eine Zusammenstellung, wie das Pflegepersonal in den Krankenzimmern verteilt ist und auch dort schläft:

Abteilung E, unruhige Patienten sind 35 bis 50 Kranke stationiert. In diesem Raum schlafen drei Pfleger und als Wachen sind 2 Pfleger da.

Abteilung D II, Alkoholiker und Epileptische zwei Säle. Im Saal I 20 Patienten und 2 Pfleger zum Schlafen. Saal II, 8 Patienten und 1 Pfleger zum Schlafen. In diesen beiden Sälen stehen noch die Nachttische, die die Kranken benötigen bei Verrichtung ihrer Notdurft.

Saal III und IV birgt 20 Patienten und einen Pfleger als Schläfer.

Abteilung C II hat 17 Patienten, einen Pfleger als Schläfer und einen Pfleger als Nachtwache.

C II Pavillon sind 8 Patienten und ein Pfleger als Schläfer.

C I sind zwei Räume, ein großer und ein kleiner. Beide Räume dienen zur Unterbringung unruhiger Patienten. Der kleine Saal birgt 5 Patienten und dient gleichzeitig den Pflegern als Schlafraum.

Abteilung A I und II sind für Patienten I. und II. Klasse bestimmt. Der Patient wohnt und schläft mit seinem Pfleger in dem meistens sehr kleinen Raum. Vielfach kommt noch hinzu, daß der Patient unruhig oder unrein ist, dann kann von Schlafen nicht gut mehr die Rede sein. Aber der Dienst muß nach wie vor verrichtet werden.

Wie aus diesen angegebenen Beispielen ersichtlich ist, haben die Pfleger keine geordneten Schlafräume. Gleichfalls unbekannt ist den Pflegern ein Wohnraum. Der Schrank, der zum Unterbringen der Sonntagskleider bestimmt ist, steht auf dem Korridor, wo die Betten der Patienten stehen. Hat der Pfleger seinen freien halben Tag und will sich umkleiden, so muß er sich den Moment abpassen, wo ihn niemand sieht, oder die Umkleidekabine im Klosett vollziehen werden!

Einzuschalten ist noch, daß, wenn die ledigen Pfleger zum Schlafen nicht ausreichen, verheiratete Pfleger dann in der Anstalt schlafen müssen. In der Nacht vom Samstag auf Sonntag, 7. auf 8. Februar, hatten 7 Pfleger das „Glück“, in der Anstalt zu schlafen.

Ferner ist zum Beweise der unhaltbaren Zustände noch anzuführen, daß bei der Direktion der Anstalt für Irre und Epileptische seit dem 21. November 1913 eine Eingabe liegt, in der die Pfleger wünschten, diese unwürdigen Schlafstellen zu beiseitigen. Bis heutigen Tage ist keinerlei Verbesserung oder Änderung eingetreten.

Aus diesen Beweisen und Tatsachenmaterial geht zur Genüge hervor, daß die Pfleger keine geordneten Schlafräume und Wohnräume haben und die Behauptungen des Stadtverordneten Zielowski richtig sind. Das festzustellen, erachten wir für notwendig.

Aus unserer Bewegung.

Ansbach. Am 25. Januar und 8. Februar hielten die Ansbacher Kollegen eine gut besuchte Versammlung ab, in denen Kollege Ebert-Murberg über: „Der Pflegerberuf einst und jetzt“ sprach. Die Ausführungen des Redners fanden in beiden Versammlungen allseitigen Beifall. In der anschließenden Diskussion wurde von einzelnen Kollegen der Wunsch zum Ausdruck gebracht, sich, wie das Personal öfter, als es bisher der Fall war, zusammenfindet und aufklärende Vorträge entgegennimmt. Die diesjährigen Erfolge bei den Landratsverhandlungen wurden durchgängig hoch eingeschätzt. Doch darf deswegen sich niemand auf den Standpunkt stellen, nun haben wir erreicht, was wir wollen, sondern es gilt zunächst das Erreichte zu befestigen und Neues hinzuzugewinnen. Das kann aber nur geschehen, wenn die Organisation gut ausgebaut wird, damit sie in der Lage ist, sich die nötige Achtung zu verschaffen.

Berlin. (Talldorf.) In der Versammlung vom 9. Februar referierte Kollege Renner über „Das gefährdete Koalitionsrecht“. Unter „Anwaltsangelegenheiten“ kamen wieder lebhaftere Klagen über die Mietverhältnisse zum Ausdruck. Der Wunsch von Wohllohl hatte fast durchgängig Leibschmerzen und Diarrhoe erzeugt. Die vorgelegten Fische konnten nicht gegessen werden und wanderten in den Abfalleimer. Des weiteren wurde beklagt, daß die Pflegerinnen von Haus keine Mantel für den Gartendienst erhalten, obwohl solche von der Anwaltsverwaltung im vorigen Jahre für diesen Zweck extra angekauft wurden. Auf Beschwerde erklärte der Inspektor, daß er Anweisungen zur Herausgabe der Mantel gegeben habe. Trotzdem werden sie von der Oberpflegerin noch weiter unter Verzicht gehalten. Beschwerdeträger fühlen sich auch die Kollegen über die Art der Herausgabe der Pfleger zum Krankentransport nach außerhalb von Groß-Berlin. Hierbei wird ganz nach Günst und Willkür verfahren. In der Dienenantalt sind es nur unorganisierte Pfleger, die mit diesem Dienst betraut werden. Die Versammlung beauftragte den Arbeiterausschuß, die hier geführten Klagen der Direktion zu Gehör zu bringen und diese um Abhilfe der bestehenden Mißstände zu ersuchen.

Berlin. (Derzberger.) Am 4. Februar fand unsere gut besuchte Monatsversammlung statt. Genosse Parisch hielt einen interessanten Vortrag über: „Hinter den Gefängnismauern Kreuzens“. Unter „Anwaltsangelegenheiten“ wurde zunächst den Anwesenden die Beantragung verchiedener Arbeiterausschuß-Anträge von der Deputation mitgeteilt. Leider mußte auch hier wieder ein mangelndes Entgegenkommen festgestellt werden. Die abgelehnten Anträge entsprechen aber einem dringenden Bedürfnis der Kollegenschaft. Die Versammlung verlangt daher, daß die Direktion durch den Arbeiterausschuß von neuem unterbreitet werden. Im weiteren Verlauf der Debatte wurden lebhaftere Beschwerden über das Essen geführt. Der Redner treibt seine berühmte „Spartanerkunft“ so weit, daß es sogar an Schweißküchen, Zeise und Soda fehlt. Ein solcher Zustand erregt bei einem Magistrat der sich rühmt, die sauberste Stadt der Welt zu verwirklichen. Ebenso hat es der Magistrat bisher nicht für nötig gehalten, dem Personal auf den Zechenhäusern Mantelstützen zu geben, wie solche in den Krankenhäusern gebräuchlich sind. Die einfache Schürze schützt den Pfleger vor der Unsauberkeit schwacher Kranke nur wenig. Die Utensilien müssen die Pfleger beim Saalbesuch zu unsauberen Arbeiten tragen, ebenso zum Transport von Leichen und sich dann noch damit zu Füße setzen. Daß solche Mißstände den Appetit beeinflussen, wird niemand bestreiten können. Von Hygiene kann hier nicht die Rede sein.

Berlin. (Rudolf Virchow-Krankenhaus.) Eine Versammlung für das gesamte Personal fand am 6. Februar statt. Vollkollege Schmidt-Stettin sprach über das Thema: „An was Koalitionsrecht in Gefahr?“ Der Referent zeigte, unter Anführung der Entwürfe zum neuen Strafgesetz und den Bestimmungen in der reaktionären Presse, wie von den Gegnern der freigeordneten Arbeiterarbeit alles verübt wird, um die bestehenden schmalen Rechte innerhalb der Gewerbeordnung noch mehr zu verkümmern. Unter „Verschiedenes“ wiesen die Kollegen Mängel und Mängel auf die bevorstehenden Wahlen zum Ausschuß der Krankenkassen hin. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Kollegenschaft auf, sich noch mehr als bisher an der Werbearbeit für den Verband zu beteiligen.

Berlin. (Städtische Badeanstalten.) Das Personal der städtischen Badeanstalten war am 8. Februar zahlreich versammelt und folgte mit regem Interesse einem Vortrage des Chefbetriebssekretärs Brändner über „Das Krankenversicherungsgesetz“. Kollege Volkmann gab dann einen Bericht über das verfloßene Jahr. Es haben stattgefunden: 15 Betriebsversammlungen, 1 allgemeine Versammlung und 1 Vorbesprechung des Arbeiterausschusses, an denen auch die Vertrauensleute teilnahmen. Die von den Angestellten eingebrachten Anträge erledigte der Arbeiterausschuß in zwei Sitzungen. Da das Personal bei der

vorigen allgemeinen Lohnregelung unberücksichtigt blieb, wurden die alten Anträge, Einführung des Acht- resp. Neunmündentages, Lohnerhöhung usw., der Verwaltung nochmals unterbreitet. Bedauerlicherweise zeigt ein Teil der Beschäftigten noch recht wenig Interesse für die Verbesserung seiner wirtschaftlichen Lage. Die lange Arbeitszeit trägt auch ihr gut Teil hierzu bei. Mit dem Wunsche, daß die Organisation in dieser Gruppe weitere gute Fortschritte machen möge, wurde die Versammlung geschlossen.

Charlottenburg. Eine Versammlung des Personals des Krankenhauses für Geburtshilfe fand am 12. Februar bei Lehmann in der Sophie-Charlottenstraße statt. Kollege Muppert referierte über die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation für das Personal der Kranken- und Pflegeranstalten. Wie geeignet das Thema für das Personal dieses neuerrichteten Charlottenburger Krankenhauses war, zeigte die anschließende Diskussion. Vor kurzem mußten wir uns mit der Oberärztin befassen, die verlangte, das Personal solle vor ihr irrunen stehen. Während hier eine Beförderung zu verzeichnen ist, verübt jetzt die Oberärztin ihre Erziehungsmethoden an dem ihr unterstellten Personal. Sie wacht nicht nur, wie es ihres Amtes ist, über die ordnungsgemäße Erledigung der Arbeit, sondern kümmert sich um Dinge, die sie absolut nichts angehen. Besonders auf die Haartrachten des Personals hat sie es abgesehen. Zu einem Mädchen sagte sie: „Mit solcher Haartracht können Sie auf die Straße gehen!“ Die Dame ist jedenfalls noch der Ansicht, die Krankenhäuser seien geistliche Anstalten, und alle Mädchen sollen sich die Haare abschneiden lassen. Ein Mädchen, eine Basse von 16 Jahren, wurde von der Oberärztin angehalten, alle Morgen um 5 Uhr in die Kirche zu gehen. Von einem solchen Kirchzuge kehrte das Mädchen nicht mehr zurück. Dafür traf eine Treppe ein, indem es seinen Austritt aus dem Dienste der Anstalt meldete. Solche Dinge sind nur möglich, wo das Personal noch nicht den Weg zur Organisation gefunden hat. Ein kollegiales Zusammenarbeiten des Personals in unserem Verbandsverband eine menschenwürdige Behandlung im Arbeitsverhältnis. Darum müssen sich Kolleginnen und Kollegen dem Verbandsamt anschließen, dann geht es auch in dem Krankenhaus für Geburtshilfe vorwärts.

Erlangen. Herr Streiter füllt in letzter Zeit mit allerhand albernem Zeug die Spalten des „Krankenpflegers“, auf das wir nicht näher eingehen, weil uns wirklich das Papier und die Tinte zu schade dazu ist. Wir wollen es aber nicht unterlassen, klarzustellen, in welcher Weise er sich selbst blamiert und widerspricht. Bei dem Bericht über die 10. Geburtstagsfeier hob Streiter in seinem „Krankenpfleger“ hervor, daß auch zwei mutige Kolleginnen aus Erlangen erschienen waren, um an dieser Feier teilzunehmen. Was wir nun für unmöglich hielten, geschah. Kurze Zeit darauf war in demselben Organ zu lesen, daß diese beiden Kolleginnen lediglich Urlaub zu einer *Ve r g a n g e n s* reise nach Berlin nahmen, nicht aber, um der fast am bekanntesten Geburtstagsfeier beizuwohnen. Das ist von einer der Heurtaulanten selbst geschrieben und somit ist Streiter von seiner eigenen Kollegin desabwertet. Wir haben dem nichts hinzuzufügen und überlassen ruhig das Urteil unseren Kollegen. Herr Streiter bestreitet heute auch schon, ein Gegner der Gehaltsklasse 28 gewesen zu sein. In Wirklichkeit ist er immer Klasse 28 geblieben, obwohl diese Gehaltsklasse in den oberbayerischen Anstalten schon überholt war. Nun da aber Streiter vor der Tatsache steht, geht ihm endlich das Licht auf, daß er seinen Standpunkt revidieren muß. Genau so geht es ihm auch mit anderen Dingen. Wenn er sich vergewissern will, wie im christlichen Lager über das Verbandsrecht gedacht und gesprochen wurde, dann braucht er sich bloß an seine Leute in Erlangen zu wenden, und die nötige Aufklärung wird ihm hoffentlich zuteil werden. In seinem, ihm eigenen Mißgeschick bestreitet er auch unsere Erfolge und nimmt den Mund recht voll, wenn es sich darum handelt, seine Erfolge hervorzuheben. In seiner Abhandlung über die bayerischen Landratsverhandlungen geht er aber zu, daß diesmal das Pflegepersonal in den mittelfränkischen Anstalten am besten abgehandelt hat. Das ist wohl das einzige, was vom ganzen Geschreibsel zutreffend ist. Aber damit legt er auch gleichzeitig das Gerüst ab, daß er in Unterfranken, in der christlichen Hofburg, nicht imstande war, etwas Ersprießliches zu schaffen. Um seine Schächten aber zusammenzuhalten, macht er ein Mordsgeschrei, das mehr einer Trohning ähnelt, hält aber dabei die Hände fest in der Tasche. In Erlangen hat man sich diese Volkstif früher auch einmal gefallen lassen, nachdem man sie aber erkannt hatte, derselben den Rücken gewandt. So wird es auch noch in Unterfranken gehen und überall da, wo Streiter zurzeit noch Hans Dampf in allen Gassen ist. Es scheint ihm auch nicht besonders daran gelegen zu sein, immer genau bei der Wahrheit zu bleiben. Er unterdrückt uns Anträge, die nicht von uns, sondern von seinen Leuten an den Pflegeausschuß gestellt waren. Wenn sie der Pflegeausschuß vorgebracht hat, so deshalb, weil er die Interessen des gesamten Personals wahrnimmt, und gerade damit hat er bewiesen, daß die schon früher erhobene Forderung, der Ausschuß vertritt die christlich organisierten nicht, reiner

Schwindel ist. Hier gibt sich Streiter in seiner - sagen wir mal - angeborenen Kavität, mit der er gern andere anstechen möchte, eine derbe Erbeuge. Das kann aber nur demjenigen passieren, der wie Streiter - ein schwaches Gedächtnis hat.

München. Am 10. Februar fand die Jahres-Sektions-Versammlung des Personals vom Müllerischen Volkshaus statt. Kollege Köhnenbacher hielt einen Vortrag über „Die Veranlagung des Haushaltsplans der Stadt München im Magistrat und Gemeindefolkium“. Medner führte den Versammelten die von den bürgerlichen Vertretern bei Aufstellung und Beratung des Stats gemachten Finanzmittels vor Augen und erntete mit seinen Ausführungen allgemeinen Beifall. Unter „Betriebsangelegenheiten“ wurde beklagt, daß die Mantine nur zu bestimmten Tageszeiten offen gehalten wird. An der bestehenden Einteilung der Rauten könnte das Personal gleichgültig vorübergehen, wenn sich das mit der Arbeitseinteilung vereinbaren ließe. Was würde wohl einem Bedienten oder Chauffeur geüben, wenn er einen Padegast mitten unter der Ausübung seiner Dienstleistung mit den Worten stehen lassen würde: „Mein Herr! Sie müssen warten, ich mache jetzt Protzeit, weil sonst die Mantine geschlossen wird!“ Es ist tatsächlich schon vorgekommen, daß Bedienten wegen Ausübung ihrer Dienstobliegenheit zur Protzeit zu spät kamen und ihnen wegen Mantineneschluß nichts mehr verabreicht werden ist. Das Personal wäre mit diesen Mlagen nicht an die Öffentlichkeit getreten, wenn der in der Sache vorgehende Arbeiterausschuß von der Direktion nicht mit den Worten: Hier wird keine Aenderung gemacht, jetzt geh ich selbständig vor, angewiesen worden wäre. Hier drängt sich die Frage auf: „Wissen manche Vorgesetzte immer noch nicht, warum man eigentlich Arbeiterausschüsse einrichtet hat?“ Besonders wurden noch darüber Mlagen laut, daß bei der kleinsten Veranstaltung eines Padegastes spaltenlange Protzsolle aufgenommen werden, um dann dem Personal Pflichtverletzung vorhalten zu können. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß bald bessere Verhältnisse im Volkshaus einziehen.

den Kollegen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Kollege Mohr, wies darauf hin, daß es Aufgabe der Kollegenchaft sein muß, unter allen Umständen den Fortschritt zur Anerkennung zu bringen, da in nächster Zeit entschieden werden muß, wie sich die Mitglieder zu einer eventuellen Mündung des Fortschritts stellen. Bei der Wahl der Sektionsleitung wurde an Stelle des Kollegen Stempel der Kollege Will. Hoffmann als 2. Vorsitzender, Kollege Heinrich Prinke wurde als Vertrauensammler für Kollegen Ehler gewählt. Der Kollege Burmeister wurde für Pradon und die Kollegen Frau Schmidt als Ersatzmitglieder in die Schlichtungs-Kommission gewählt. Nachstehendes empfehlen wir den Kollegen und Kollegen zur besonderen Beachtung:

Vant Beschluß der Vertrauensmänner sind die Mitglieder verpflichtet, ihre Beiträge bei den nachstehend verzeichneten Bezirks-Vertrauenssammlern zu entrichten oder direkt der Kassa einzuzahlen. In den Monats-Versammlungen werden Beiträge nicht entgegengenommen.

- Bezirks-Vertrauenssammler sind:
- 1. Bezirk: Kollege Heinrich Prinke, K.C., Barnumstr. 2. Zahllokal: Restaurant, Jakob, Gr. Frankfurterstr. 55.
- 2. Bezirk: Kollege Paul Engel, K.C., Schwellbenerstr. 36, bei Prötzing. - Zahllokal: Cranienburger Festhalle, Chausseestraße 16.
- 3. Bezirk: Kollege Franz Schott, Adlershof, Major Arndrichstraße 32a. - Zahllokal: Restaurant Schulz, Adalbertstr. 4.
- 4. Bezirk: Kollege Hermann Hoffmann, Charlottenburg, Wilmersdorferstr. 12. - Zahllokal: Restaurant Schauer, Schöneberg, Brunnenwaldstr. 25.

Die Zahlende finden in allen Bezirken Dienstags nach dem 1. und 15. jeden Monats, abends von 9 bis 10 1/2 Uhr statt.

Länger als acht Wochen darf kein Mitglied mit den Beiträgen im Rückstand bleiben.

Geldsendungen an die Kassa per Post sind unter Beifügung des Mitgliedsbuches nur an den Kassastellener, Kollegen Hoffmann, Engelstr. 11, zu richten.

Die Kollegen und Kolleginnen werden gebeten, die Beiträge stets bei demselben Bezirksstellener zu entrichten und eine Aenderung darin nur bei Stellungs- und Wohnungswechsel vorzunehmen. Auch während der Arbeitslosigkeit müssen die Mitgliedsbücher bei dem bisherigen Bezirksstellener laufend in Ordnung gebracht werden.

Bei entretender Arbeitslosigkeit sind die Mitglieder gehalten, sich unverzüglich im Bureau der Ortsverwaltung, Engelstr. 11, persönlich zu melden.

Die Ortsverwaltung.

Rundschau.

Tuberkuloseerkrankungen unter Ärzten und Krankenpflegern. Um die Frage zu prüfen, ob die Ärzte und das Krankenpflegepersonal in den Krankenhäusern durch Ansteckung mit Tuberkulose besonders gefährdet sind, hat das Reichsgesundheitsamt eine Erhebung veranlassen. Sie ergab, daß die für das ärztliche und für das Krankenpersonal in den Krankenanstalten ermittelten Erkrankungsprozente an Lungen- und Mehlspitituberkulose nicht als auffallend hoch bezeichnet werden. Die überwiegende Zahl der Krankenhäuser hatte innerhalb des fünfjährigen Beobachtungsraumes überhaupt keine Erkrankungen des ärztlichen oder Krankenpersonals an Lungen- oder Mehlspitituberkulose zu verzeichnen. Nur eine berufliche Ansteckung wurden etwa die Hälfte des in den allgemeinen Krankenhäusern und sechs Siebentel des in den Spezialanstalten für Tuberkulose festgestellten Erkrankungen zurückerführt. Die auf den Sonderabteilungen für Schwindsichtige tätigen Ärzte und Krankenpflegepersonen werden in weit höherem Maße von Tuberkuloseerkrankungen betroffen, wie die auf den übrigen Abteilungen beschäftigten Ärzte und Krankenpfleger. Erkrankungen waren bei den Assistenzärzten fast siebenmal so häufig wie bei den leitenden Ärzten. Die Wärterinnen wiesen mehr Erkrankungen auf als die Krankenpflegerinnen und die Krankenwärter. Als Grund der Erkrankung wurde meist eine verminderte Widerstandsfähigkeit durch schwächlichen Körperbau oder vorausgegangene anderweitige Erkrankungen und Heberanregungen angegeben. In älteren Krankenhäusern kamen Erkrankungen häufiger vor, als in solchen mit neuerzeitlichen Einrichtungen. Eine regelmäßige, spätestens nach Jahresfrist erfolgende Ablösung des auf den Sonderabteilungen für Schwindsichtige beschäftigten Personals ist dringend nötig.

Filliale Berlin. Angestellte der Privat-Badeanstalten.

In der letzten Mitgliederversammlung gab Kollege Jabel einen Heberblick über die Tätigkeit der Organisation im verflochtenen Jahre. Im allgemeinen könne man wohl mit den Erfolgen zufrieden sein, doch müsse darauf hingearbeitet werden, daß es noch besser wird. Im besonderen ist es nötig, daß alle Kollegen und Kolleginnen darauf achten, daß der Fortschritt ungebremst wird. Jeder kommen immer noch Fälle vor, daß auch unsere Mitglieder nicht auf Nachzahlung bestehen, wenn das garantierte Mindestkommen nicht erreicht ist. Bei späteren Mlagen bei den Gewerbegeboten gelangt es dann nicht immer, den betroffenen

Achtung!

Mittwoch, den 4. März d. J.
abends 8 1/2 Uhr

in Haverlands Festhalle, Neue Friedrichstraße 35

Große öffentl. Versammlung

des Personals in den Groß-Berliner
Anstalten, Irren-, Heil- und Bade-
anstalten, des privaten ärztlichen
:: Hilfspersonals, Massage usw. ::

Tages-Ordnung:

Die Krankenpfleger vor dem Reichstag
Referent: C. Antrick, Mitglied des Reichstags

Das vollzählige Erscheinen aller Kollegen,
insonderheit auch des gesamten Bade- und
Massagepersonals ist bringende Pflicht.

Der Einberufer: W. Jabel.